

Kindertagesbetreuung in Neumünster

Bedarfsplanung für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege

Kindergartenjahr
2025/2026



Stadt
Neumünster

IMPRESSUM

Herausgeber

Stadt Neumünster
Der Oberbürgermeister
Großflecken 59
24534 Neumünster

Fachdienst Frühkindliche Bildung
Telefon: 04321 - 942 2064
Telefax: 04321 – 942 2755
fruehkindliche-bildung@neumuenster.de
www.neumuenster.de

Redaktion & Gestaltung

Fachdienst Dezentrale Steuerungsunterstützung
Wiebe Broszeit-Kruse
Jugendhilfeplanung
Telefon: 04321 – 942 3757
wiebe.broszeit-kruse@neumuenster.de

Stand: August 2025

1 Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltsverzeichnis	3
2	Einleitung	6
3	Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Kindertagesbetreuung	7
3.1	Vorgaben zur Bedarfsplanung	7
3.2	Anspruch auf Kindertagesbetreuung	8
3.3	Ziele der Kindertagesbetreuung	9
4	Bevölkerungsentwicklung	10
4.1	Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein 2020 bis 2040	10
4.2	Ergebnisse Zensus 2022 bezogen auf die Altersgruppen U 3 und Ü 3	10
5	Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG	12
5.1	Vorgehen bei der Datenerhebung	12
5.2	Betreuungsquote / Altersgruppe U 3	13
5.3	Aktueller Bestand	14
5.3.1	Einrichtungen, Plätze Kindertageseinrichtungen	14
5.3.2	Plätze Kindertagespflege	14
5.3.3	Betreuung auswärtiger Kinder	15
5.4	Bedarfsermittlung	16
5.4.1	Altersgruppe U 3 (0 bis < 3 Jahre)	16
5.4.1.1	Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2025/26, Altersgruppe U 3	16
5.4.1.2	Prognose Bedarf - U 3-Plätze für die Kindergartenjahre 2026/27-2028/29	17
5.4.2	Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)	18
5.4.2.1	Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2025/26, Altersgruppe Ü 3	18
5.4.2.2	Prognose Bedarf - Ü 3-Plätze in den Kindergartenjahren 2026/27-2028/29	19
5.5	Gesamtdarstellung – umgesetzte und geplante Maßnahmen	20
5.6	Betreuungsplatzangebote und geplante Maßnahme je Sozialraum im Überblick	21
5.6.1	Gesamtstädtischer Überblick	21
5.6.2	Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5	22
5.6.3	Tungendorf – Sozialraum 6	23
5.6.4	Brachenfeld – Sozialraum 7	23

5.6.5	Ruthenberg – Sozialraum 8	24
5.6.6	Stör – Sozialraum 9.....	24
5.6.7	Gadeland – Sozialraum 10.....	25
5.6.8	Wittorf – Sozialraum 11.....	25
5.6.9	Faldera – Sozialraum 12	26
5.6.10	Böcklersiedlung – Sozialraum 13.....	26
5.6.11	Gartenstadt – Sozialraum 14.....	27
5.6.12	Einfeld – Sozialraum 15	27
5.7	Zusammenfassende Ergebnisse	28
5.8	Steuerungsoptionen bei Mehr- und Minderbedarf von Betreuungsplätzen	28
6	Fachthemen.....	30
6.1	Familienflecken	30
6.1.1	Beratung zur Kinderbetreuung.....	30
6.1.2	Kontakt und Öffnungszeiten.....	31
6.1.3	Kindertagespflege.....	31
6.2	Inklusion / Kompetenzteam Inklusion.....	32
6.2.1	Inklusion	32
6.2.2	Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster	33
6.3	Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen.....	33
6.4	Abschluss ESF Plus-Programm ElternChanceN.....	34
6.5	Familienzentren.....	34
7	Personalentwicklung Fachkräfte.....	37
7.1	Ausgangslage Arbeitsmarkt.....	37
7.2	Erweiterung der Ausbildungskapazitäten	37
7.3	Nutzung der Möglichkeiten der Personalqualifikationsverordnung – PQVO	37
7.4	Einsatz von Erzieher:innen auf Stellen für Sozialpädagogische Assistent:innen (SPA)	38
7.5	Qualifizierung	38
7.5.1	Fachkraft für Elternkooperation und Beratung.....	38
7.5.2	Fachkraft für Frühpädagogik	39
7.5.3	Kita-Fachwirt:in	39

7.5.4	Fortbildung Sozialmanagement.....	39
7.5.5	Bildungsforum frühkindliche Bildung.....	39
8	Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung	41
8.1	Strukturelle Verankerung durch institutionelle Schutzkonzepte.....	41
8.2	Verbindliche Fortbildung und personelle Verankerung des Kinderschutzes.....	42
8.3	Beauftragte für den dialogischen Kinderschutz	42
8.4	Beratungen nach § 8a SGB VIII	42
8.5	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	43
9	Anlagen	44
9.1	Abkürzungsverzeichnis	44
9.2	Abbildungsverzeichnis.....	45
9.3	Tabellenverzeichnis	46
9.4	Tabelle Kapitel 3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder.....	47
9.5	Bevölkerungsentwicklung in Neumünster Altersgruppen U 3 und Ü 3	49
10	KiTa-Bedarfsplan	50
10.1	Planungs- und Förderzeiträume.....	50
10.2	Festlegungen und Spielräume.....	51
10.3	Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1 und 2.....	51

2 Einleitung

Für eine kinder- und familienfreundliche Stadt sind das bestehende Angebot und die qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in Kindertageseinrichtungen von zentraler Bedeutung. Die 35 Kindertagesstätten und 8 Familienzentren zeichnen sich durch eine große Vielfalt an Trägern und Konzeptionen sowie die Umsetzung und Weiterentwicklung von Qualitätsstandards aus. Darüber hinaus trägt auch das Angebot der Betreuung von unter Dreijährigen in der Kindertagespflege dazu bei, dass in Neumünster ein vielfältiges Betreuungsangebot zur Verfügung steht.

Der vorliegende Bericht stellt die Planungsergebnisse und Perspektiven der Stadt Neumünster dar. Der Bedarfsplan gibt einen Einblick in die aktuelle Situation der Kindertagesbetreuung und zeigt auf der Grundlage prognostischer Erwartungen Handlungsbedarfe auf. Neben dem bestehenden Betreuungsangebot wird der prognostizierte Platzbedarf dargestellt.

Wie viele Betreuungsplätze jährlich tatsächlich benötigt werden und ab welchem Alter des Kindes eine Betreuung gewünscht wird, unterliegt einer hohen Dynamik. Die Bedarfsplanung dient daher in erster Linie dazu, Leitlinien aufzustellen und einen Orientierungsrahmen abzustecken. Dieser ist jährlich fortzuschreiben.

Während das Nachfrageverhalten der Eltern für die Betreuung ihrer über dreijährigen Kinder valide ermittelt werden kann und der Betreuungswunsch bei nahezu 100 % liegt, ist dies für die Kinder unter drei Jahren noch nicht so eindeutig darstellbar.

In den letzten Jahren wurde der Ausbau von Betreuungsplätzen aktiv vorangetrieben. So wurde beispielsweise im Januar dieses Jahres die Kita Konfetti eröffnet. Im September folgen die Kitas „Am alten Stahlwerk“ und „Werderstraße“ und im Herbst die Kita Graveshamstraße. Damit steht zum Kindergartenjahr 2025/26 ein nahezu bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung. Für Familien in Neumünster ist das eine erfreuliche Perspektive.

Nahezu zeitgleich mit dem Erreichen der Ausbauziele für Betreuungsplätze zeichnet sich ein Rückgang der Bevölkerung im Alter unter drei Jahren ab. Grund hierfür ist die weiterhin sinkende Geburtenrate. Ob es sich lediglich um einen vorübergehenden Trend handelt, ist derzeit noch nicht absehbar. Kapitel 4.4 „Bedarfsermittlung“ zeigt im Detail, welche Auswirkungen ein Einwohnerrückgang von minus 4,5 bis 6 % auf den Platzbedarf in Neumünster hätte. Kapitel 4.8 gibt einen ersten Ausblick auf mögliche Handlungsstrategien. Einen Überblick über pädagogische Fachthemen geben die Kapitel 6 bis 8.

3 Gesetzliche Grundlagen und Ziele der Kindertagesbetreuung

3.1 Vorgaben zur Bedarfsplanung

Die Planungsverpflichtung ergibt sich aus den §§ 8 bis 11 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG). Danach planen und gewährleisten die örtlichen Träger unter Beteiligung der Träger der freien Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Damit soll dem Rechtsanspruch des § 5 KiTaG, jedem Kind eine bedarfsgerechte Förderung anbieten zu können, entsprochen werden.

Der Bestand an freien und belegten Plätzen in Kindertageseinrichtungen (Kitas), Familienzentren (FamZ) und Kindertagespflege (KTP) ist zum monatlichen Stichtag nach Anzahl, Gruppenart, Gruppengröße, Betreuungs- und Öffnungszeiten sowie pädagogischer Ausrichtung zu erfassen. Die Öffnungszeiten der Gruppen dürfen 50 Wochenstunden nicht überschreiten.

Förderfähig sind nach § 17 Abs. 1 KiTaG:

- Krippengruppen für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
- Kindergartengruppen für Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.
- Integrative Kindergartengruppen mit 4 oder 5 Plätzen für Kinder mit Behinderung und solche, die von Behinderung bedroht sind*.
- Hortgruppen für schulpflichtige Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres.
- Altersgemischte Gruppen mit Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres und Kindern von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zum Schuleintritt.

* In der Stadt Neumünster sind bereits alle Gruppenangebote inklusiv ausgerichtet.

Die Bedarfsplanung soll sicherstellen, dass Kindertageseinrichtungen entsprechend den Wünschen der Eltern möglichst wohnort- oder arbeitsplatznah zur Verfügung stehen. Die Nähe zu anderen sozialen und kulturellen Einrichtungen, die von den Familien und ihren Kindern genutzt werden, ist zu berücksichtigen. Die besonderen Bedarfe von Kindern mit Behinderungen sind zu berücksichtigen. Im Bedarfsplan ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf gedeckt werden kann. (§ 11 Abs. 1 KiTaG)

3.2 Anspruch auf Kindertagesbetreuung

Der Rechtsanspruch auf Betreuung ist in § 5 KiTaG geregelt. Die Betreuungsansprüche unterscheiden sich je nach Alter des Kindes:

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch

Alter	Betreuungsanspruch
0 bis 1 Jahr	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP, wenn diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende - erhalten. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
1 bis 3 Jahre	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in KTP. Der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.
3 Jahre bis Schuleintritt	Ein Kind hat Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von mindestens 5 Stunden täglich. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

Für alle Altersgruppen gilt ergänzend:

- * Während der Ausfallzeiten einer KTP-Person bzw. während der Schließzeiten von Einrichtungen in den Schulferien besteht ein Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.
- * Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ist nur dann erfüllt, wenn die Kindertageseinrichtung bzw. der KTP-Platz für das Kind und seine Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise erreichbar ist.

3.3 Ziele der Kindertagesbetreuung

Die Grundsätze der Kindertagesbetreuung leiten sich von den gesetzlichen Vorgaben ab. Die Förderung in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege erfüllt einen eigenständigen alters- und entwicklungspezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag. Sie soll die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen sowie den Eltern durch die Betreuung ihres Kindes dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können (§ 2 KiTaG).

Die Stadt Neumünster verfolgt darüber hinaus das Ziel, für alle Generationen und Lebenslagen eine gute Infrastruktur zu bieten.

Dies soll durch nachstehende Maßnahmen erreicht werden:

Bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung auf der Grundlage der aktuellen Bedarfsplanung.

Kitas weiterentwickeln und (bei entsprechender Landesgesetzgebung) kostenfrei anbieten.

Für die Planung von Maßnahmen gelten folgende Leitziele:

- Betreuungsplätze stehen wohnortnah zur Verfügung.
- Das Betreuungsangebot verbessert die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unter Berücksichtigung der erforderlichen Flexibilität am Arbeitsmarkt.
- Für alle Kinder ist ein inklusives Bildungs- und Teilhabeangebot vorhanden und unabhängig von sozialer und kultureller Herkunft zugänglich.
- Die Qualität in der Kindertagesbetreuung ist gesichert und wird weiterentwickelt.
- Das erforderliche Fachpersonal steht zur Verfügung.
- Angebots- und Trägervielfalt sind gewährleistet.
- Kindertagesstätten werden an geeigneten Standorten zu Familienzentren weiterentwickelt.

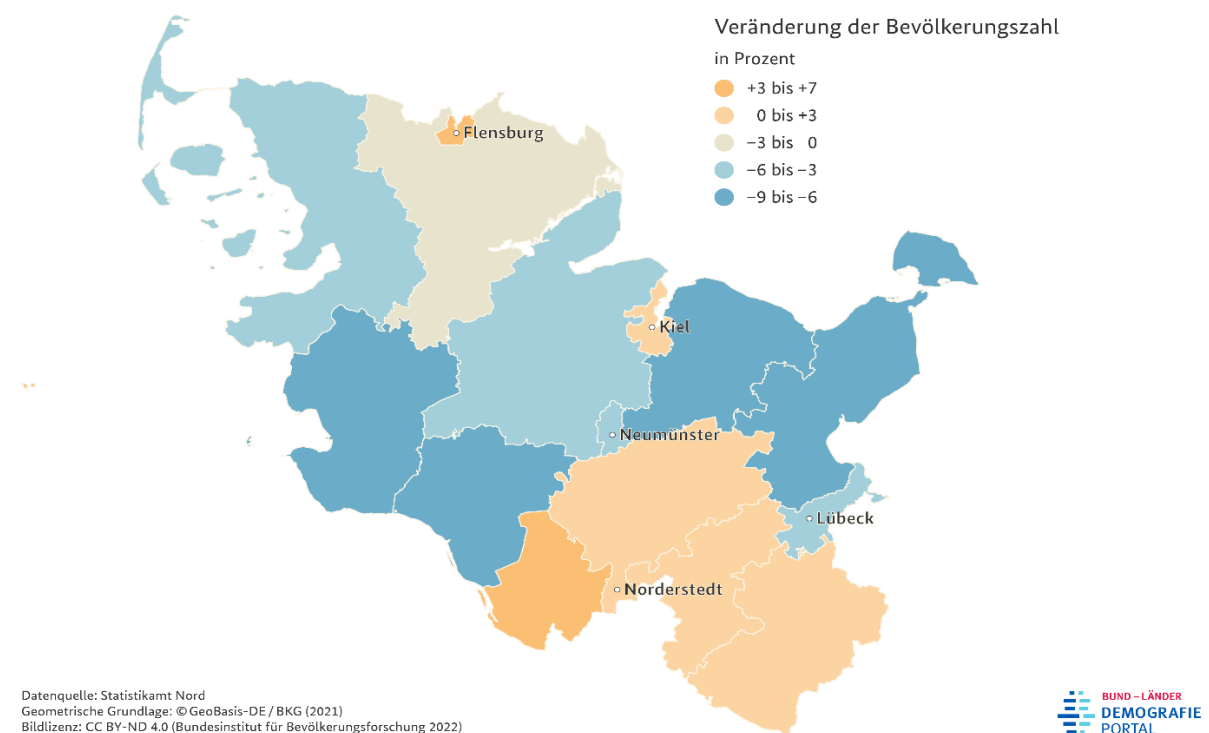
4 Bevölkerungsentwicklung

4.1 Bevölkerungsentwicklung in Schleswig-Holstein 2020 bis 2040

Die 15. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung¹ kommt unter der Annahme einer moderaten Entwicklung von Geburtenhäufigkeit, Lebenserwartung und Zuwanderung zu dem Ergebnis, dass die Bevölkerungszahl ab dem Jahr 2026 zurückgehen wird und im Jahr 2060 noch 2,6 Mio. Einwohner in Schleswig-Holstein leben werden. Dies entspräche einem landesweiten Rückgang von etwa 2 %. Nach den Ergebnissen einer regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung des Statistikamtes Nord (Stand 2021), werden große regionale Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung erwartet. Während für das Hamburger Umland sowie die Städte Flensburg und Kiel ein weiteres Bevölkerungswachstum erwartet wird, wird für alle anderen Kreise und kreisfreien Städte eine Schrumpfung in unterschiedlichem Ausmaß prognostiziert. Wie die folgende Abbildung zeigt, wird für die Stadt Neumünster im Zeitraum 2020-2040 eine Bevölkerungsveränderung von -6 bis -3 % prognostiziert

Abbildung 1 - Bevölkerungswachstum 2020-2040

Bevölkerungswachstum in Schleswig-Holstein, 2020–2040



4.2 Ergebnisse Zensus 2022 bezogen auf die Altersgruppen U 3 und Ü 3

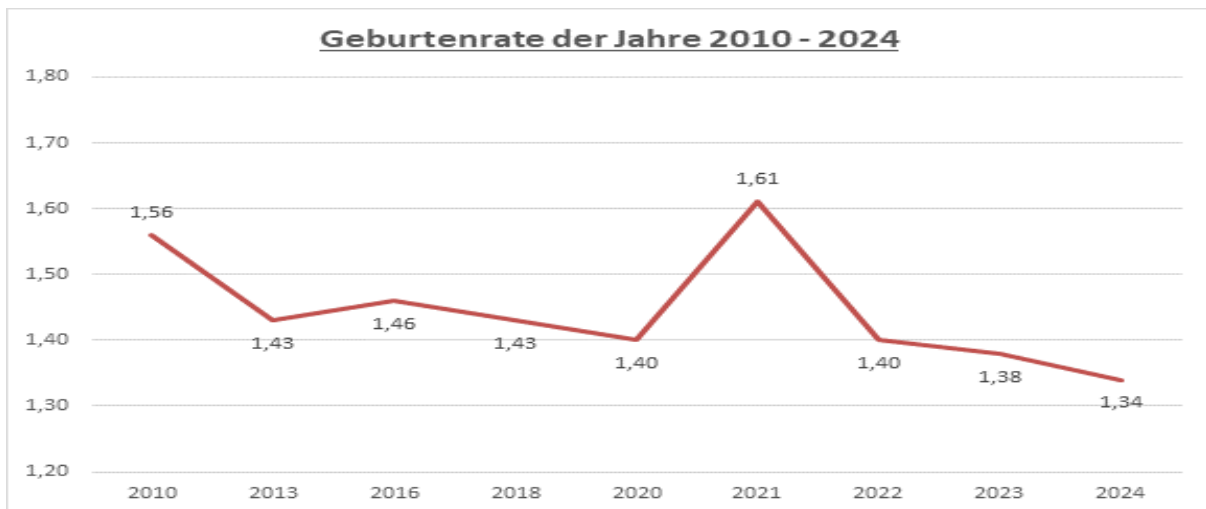
Die Ergebnisse des Zensus 2022 wurden im Juni 2025 veröffentlicht. Demnach lebten am Stichtag, dem 15. Mai 2022, 2.928.127 Menschen in Schleswig-Holstein. Seit dem letzten Zensus im Jahr 2011 ist die Bevölkerung um 4,6 % gewachsen.² Bei genauerer Betrachtung der Daten zeigt sich jedoch, dass dieser Trend nicht auf die Altersgruppen U 3 und Ü 3 zutrifft. Grund hierfür ist die seit Jahren stetig sinkende

¹ www.demografie-portal.de/DE/Fakten/bevoelkerungsentwicklung-regional-schleswig-holstein.html

² <https://www.statistik-nord.de/zahlen-fakten/dokumentenansicht/zensus-2022-in-schleswig-holstein-65915>

Geburtenrate. Die nachstehende Abbildung zeigt die Entwicklung der Geburtenrate für die Stadt Neumünster von 2010 bis 2024.

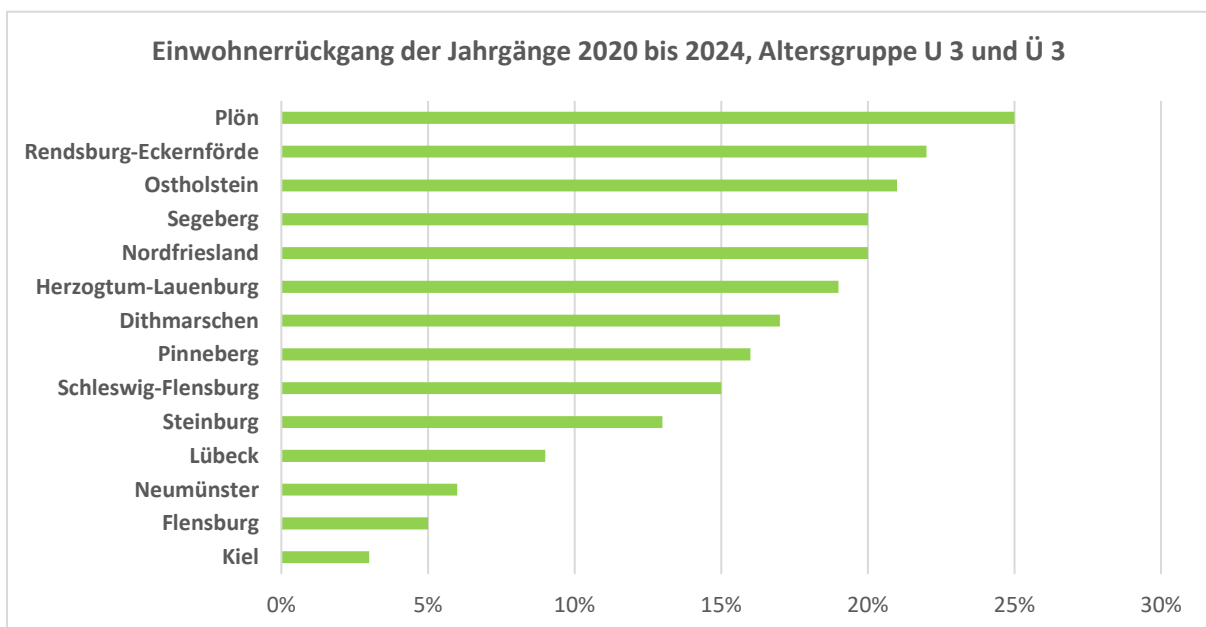
Abbildung 2 - Geburtenrate Stadt Neumünster



*Quelle: Stadt Neumünster, FD Haushalt und Finanzen, Abt. 20.1.03 Statistik, Stand 2024

Mit Ausnahme der Stadt Kiel ist die Einwohnerzahl in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein insbesondere im Jahr 2024 deutlich gesunken. Die folgende Abbildung zeigt den Rückgang der Einwohnerzahl im Vergleich der Jahre 2020 und 2024. (Quelle: Statistik-Nord.de/A_I_3j24)

Abbildung 3 - Einwohnerrückgang Jahrgänge 2020-2024



Während der Rückgang in den kreisfreien Städten moderat verläuft, verzeichnen die Kreisgebiete Einwohnerrückgänge von bis zu 25%. Sollte es sich hierbei nicht um einen vorübergehenden Trend handeln, ist die Versorgungs- und Ausbauplanung von Plätzen in der Kindertagesbetreuung entsprechend anzupassen. In Kapitel 5.4 „Bedarfsermittlung“ wird im Detail dargestellt, welche Auswirkungen ein Einwohnerrückgang von minus 4,5 bis 6 % auf den Platzbedarf in Neumünster hätte. Kapitel 5.8 gibt einen ersten Ausblick hinsichtlich möglicher Handlungsstrategien.

5 Bedarfsplanung gemäß § 10 KiTaG

5.1 Vorgehen bei der Datenerhebung

Erhoben wurden die Daten aus der Einwohnermeldedatei mit Stand 31.12.2024 für die relevanten Altersgruppen der 0- bis 3-Jährigen und der 3- bis 6,5-Jährigen (ohne Bewohner/-innen der Erstaufnahmeeinrichtung Haart 148).

Die Anzahl der Gruppen, die Gruppenarten, die Öffnungs- und Betreuungszeiten, die Bedarfe von Kindern mit Behinderung sowie die Anzahl der belegten/freien Plätze wurden durch Befragung der Einrichtungen im März 2025 ermittelt und mit den Daten der Kita-Datenbank abgeglichen.

Die vorhandenen Plätze in Kitas und FamZ sind gemäß den Vorgaben des KiTaG von der Gruppenart und Gruppengröße abhängig und wurden entsprechend berechnet:

Tabelle 2 - Gruppenart/-größe

Gruppenart/-größe	Plätze
Regel-Krippengruppe 0 - < 3 Jahre	10
Kleine-Krippengruppe	5
Regel-Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	20
Mittlere-Kindergartengruppe	15
Kleine-Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	10
Altersgemischte Gruppe 5/10 ¹	15 (20)
Kleine-Altersgemischte Gruppe	10
Natur-Kindergartengruppe	16
Regel-Hortgruppe ²	25
Mittlere-Hortgruppe	19
Kleine-Hortgruppe	12

- 1 Bei der Ermittlung der rechnerischen Kinderzahl werden in altersgemischten Gruppen Kinder unter drei Jahren und Kinder mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Kinder doppelt gezählt.
- 2 Mit Wirkung vom 1.4.2024 wurde die Gruppengröße der in § 25 Abs. 1 Nummer 12 -15 KiTaG genannten Hortgruppen erweitert.

Die Daten zur Berechnung der in Kindertagespflege betreuten Kinder sowie die Daten der auswärts betreuten Kinder stammen aus der Kita-Datenbank (Stand: März 2025).

Die Datenerhebung zur Schulkindbetreuung beschränkt sich auf die Darstellung der aktuellen Hortbetreuung in Kindertageseinrichtungen gemäß KiTaG. Bis zum Inkrafttreten des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) zum Schuljahr 2026/27 wird die Schulkindbetreuung in Abstimmung mit dem Fachdienst Schule an die gesetzlichen Neuerungen angepasst.

5.2 Betreuungsquote / Altersgruppe U 3

Ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot erleichtert es Eltern, Familie und Beruf besser miteinander zu vereinbaren. Oft ist es sogar die Grundvoraussetzung dafür, dass Mütter und Väter erwerbstätig sein können. Frühkindliche Bildung leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit.

Die Betreuungsquote der unter 3-Jährigen hat sich im Bundesdurchschnitt seit 2008 von 17,6 Prozent auf 37,4 Prozent mehr als verdoppelt. Die Betreuungsquote ist der Anteil der in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege betreuten unter 3-Jährigen an allen Kindern dieser Altersgruppe. Das Statistische Bundesamt hat für Schleswig-Holstein folgende Betreuungsquote ermittelt (Stand: 12/2024)³:

Tabelle 3 - Betreuungsquote U 3 SH und NMS im Vergleich

Stand: 31.12.2024	Anzahl betreute Kinder (Kita/KTP)	Betreuungsquote
Betreute Kinder Altersgruppe U3 Schleswig-Holstein	22.938	40 %
Betreute Kinder Altersgruppe U 3 Stadt Neumünster	791	40,6 %

Das Deutsche Jugendinstitut hat ermittelt, dass der Bedarf bundesweit deutlich höher ist. So wünschen sich mehr als 49 Prozent der Eltern von Kindern unter drei Jahren einen Betreuungsplatz⁴. Dieser Trend ist bisher auch in der Stadt Neumünster zu beobachten. Die Ratsversammlung hat deshalb im Jahr 2022 beschlossen, die Betreuungsquote auf 50 % zu erhöhen (DS 1085/2018).

Die Zahl der Kinder unter drei Jahren in Kindertagesbetreuung ist zum 1. März 2024 gegenüber dem Vorjahr bundesweit um 8400 Kinder gesunken. Damit waren 1 % weniger unter Dreijährige in Kindertagesbetreuung als ein Jahr zuvor. Während in den letzten zwei Jahren die Zahl der unter Dreijährigen in Kindertagesbetreuung angestiegen war (2023: +2,1 %, 2022: +3,6 %), ist nun erstmals seit 2021 wieder ein Rückgang zu verzeichnen. Wie das Statistische Bundesamt (Destatis) weiter mitteilt, stieg die Betreuungsquote zum Stichtag jedoch bundesweit auf 37,4 % (2023: 36,4 %). Diese Entwicklung ist auf die Bevölkerungsentwicklung und die rückläufige Zahl der Kinder unter drei Jahren zurückzuführen.⁵

Die Stadt Neumünster verzeichnet im Zeitraum von 2021 bis 2024 einen Einwohnerrückgang in der Altersgruppe der unter 3-Jährigen um 6 %. Dabei ist der Rückgang im Jahr 2024 mit 4,5 % am stärksten. Die Anzahl der betreuten Kinder ist dennoch gestiegen, da erst im Laufe des Kindergartenjahres 2025/26 ein nahezu bedarfsdeckendes Angebot zur Verfügung stehen wird.

³ Betreuungsquote von Kindern unter 6 Jahren nach Bundesländern (destatis.de)

⁴ <https://www.dji.de/veroeffentlichungen/aktuelles/news/article/betreuungswuensche-vieler-eltern-koennen-nicht-erfuellt-werden.html>

⁵ https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Soziales/Kindertagesbetreuung/_inhalt.html

5.3 Aktueller Bestand

Insgesamt stehen 3.332 Betreuungsplätze in 35 Kindertageseinrichtungen und 8 FamZ zur Verfügung. Tabelle 5 zeigt die Verteilung der Plätze auf die verschiedenen Gruppenangebote. Es gibt 201 Regelgruppen sowie 85 Ergänzungs- und Randzeitengruppen. In der Kindertagespflege werden 319 Kinder betreut. Es gibt 51 freie Plätze in der Kindertagespflege, die bisher nicht nachbesetzt werden konnten (Stand: März 2025).

5.3.1 Einrichtungen, Plätze Kindertageseinrichtungen

Tabelle 4 - Bestand Kindertageseinrichtungen

Bestand an Kindertageseinrichtungen	Anzahl 24/25	Anzahl 25/26
Kita	31	35
FamZ	8	8
Gesamt	39	43

Tabelle 5 - Gruppenarten

Gruppenarten	Anzahl 24/25	Anzahl 25/26
Krippengruppen Regel	45	55
Altersgemischte Gruppen 5/10	22	14
Kindergartengruppen Regel	101	115
Kindergartengruppen klein / mittel	1	1 / 1
Natur-Kindergartengruppen	3	3
Hortgruppen Regel	1	1
Hortgruppen mittel	9	6
Hortgruppen klein	6	5
Gesamt	188	201
Ergänzungs- und Randzeitengruppen	81	85

Tabelle 6 - Plätze in Kitas/FamZ

Plätze in Kitas/FamZ	Anzahl 24/25	Anzahl 25/26
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	565	620
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	2.308	2.513
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	268	199
Gesamt	3.141	3.332

5.3.2 Plätze Kindertagespflege

Tabelle 7 - Plätze Kindertagespflege

Betreute Kinder in Kindertagespflege in Neumünster	Anzahl 24/25	Anzahl 25/26
Altersgruppe 0 - < 3 Jahre	214	206
Altersgruppe 3 Jahre bis Schuleintritt	145	105
Altersgruppe 6,5 - < 10,5 Jahre	11	8
Freie Plätze		51
Gesamt	370	370

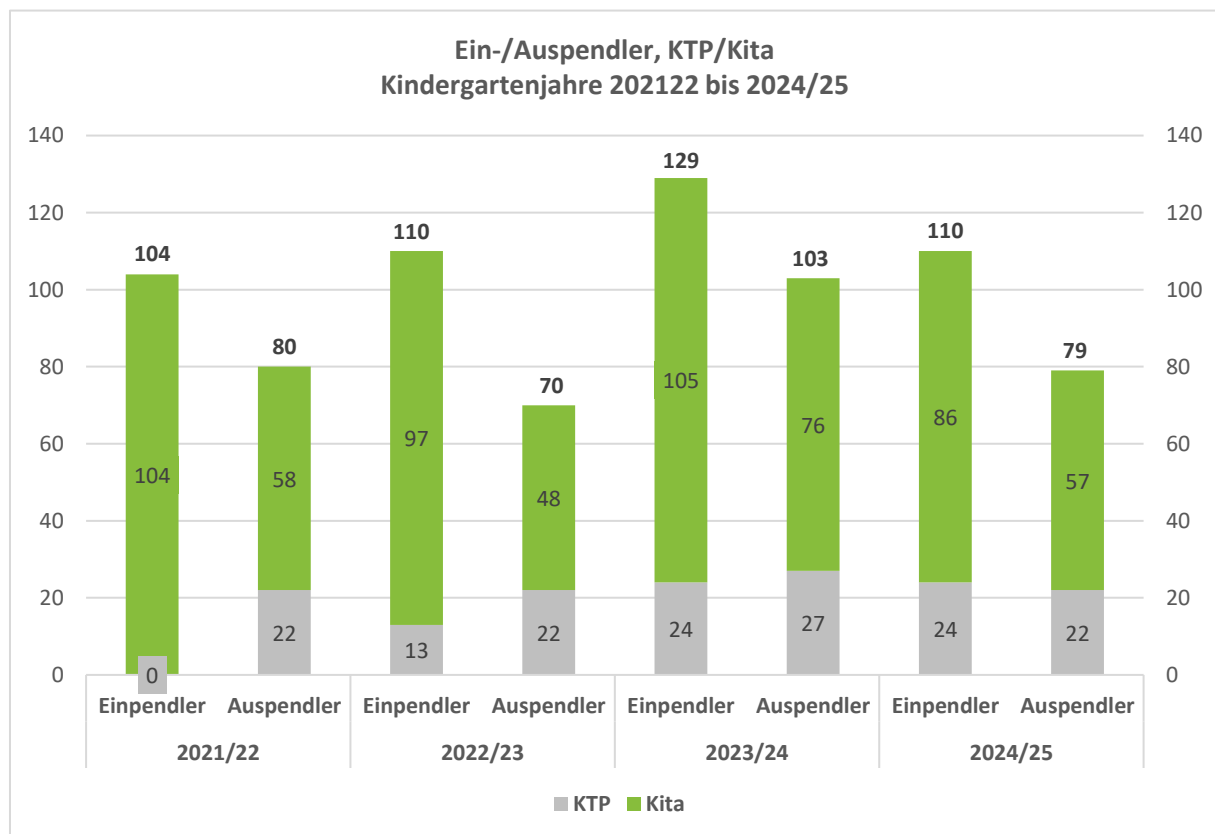
5.3.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Das KiTaG eröffnet Eltern die Möglichkeit der Betreuung ihres Kindes außerhalb der Wohngemeinde in einer Einrichtung des Umlandes.

Der Anspruch ist gesetzlich dahingehend eingeschränkt, dass die Kommune berechtigt ist, vorrangig Kinder aus der eigenen Gemeinde aufzunehmen. Der Beschluss der Ratsversammlung vom 23.6.2020 (0560/2018/DS), wonach nicht mehr als 50 auswärtige Kinder aufgenommen werden durften, ist zum 31.12.2024 ausgelaufen. Seit dem 01.01.2025 gibt es keine Beschränkung mehr und die gesetzliche Regelung findet Anwendung.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wurden 110 Kinder in Kindertageseinrichtungen betreut, die ihren Wohnsitz im Umland haben. Dem stehen 79 Neumünsteraner Kinder gegenüber, die in Einrichtungen im Umland betreut werden. Damit wurden 31 auswärtige Kinder mehr betreut, als Neumünsteraner Kinder im Umland.

Abbildung 4 - Auswärtige Kinder



Eine qualifizierte Auswertung der Daten zeigt, dass 31 % der auswärtigen Kinder die Kita des FEK bzw. die beiden Waldorfkindergärten besuchen. Das heißt, die Eltern haben sich entweder für ein besonderes pädagogisches Konzept oder für Betreuung ihres Kindes am Arbeitsplatz entschieden. In Zeiten des Fachkräftemangels steigert die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitsort, wenn eine ausreichende Kinderbetreuung für auswärtige Berufstätige angeboten wird. In den Stadtrandbezirken zeigen sich fließende Übergänge bei der Wahl der Kindertageseinrichtung. Eine detaillierte Übersicht findet sich im Anhang in Tabelle 25, Seiten 47 bis 49.

5.4 Bedarfsermittlung

Für die Bedarfsermittlung wird ein mittelfristiger Planungszeitraum von den Kindergartenjahren 2023/2024 bis 2028/2029 zugrunde gelegt.

5.4.1 Altersgruppe U 3 (0 bis < 3 Jahre)

5.4.1.1 Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2025/26, Altersgruppe U 3

In der Altersgruppe U 3 beträgt die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2024 1.946 Kinder (Quelle: Abteilung 20.1 AG Statistik, Stadt Neumünster). Bei einer Betreuungsquote von 50 % ergibt sich daraus ein Bedarf von 973 Plätzen. Dem steht zum 1.09.2025 ein Bestand von 890 Betreuungsplätzen (620 in Kitas/FamZ und 270 in KTP) gegenüber.

Für den tatsächlichen Bedarf ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 8 - Bedarfsermittlung U 3 Kindergartenjahr 2025/26

Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2025/26, Altersgruppe U 3	Anzahl
Ausgangsbedarf Plätze	973
In Neumünster werden 30 auswärtige Kinder betreut (9 in Kitas; 21 in KTP). Dem stehen 29 Kinder gegenüber, die in Einrichtungen des Umlandes betreut werden (10 Kita; 19 KTP).	+ 1
In der Altersgruppe U 3 gibt es im Durchschnitt 5 Platzreduzierungen für Kinder mit besonderem Förderbedarf.	+ 5
Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2025/2026	979
Bestand an Plätzen: 620 Kita/FamZ, 270 KTP (Stand: 9/2025)	890
Anzahl der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2025/26	89
Um die Zielmarke einer Betreuungsquote von 50 % zu erreichen, wurden die folgenden Ausbauziele beschlossen:	
20 Plätze: Neubau Kita Christianstraße (Fertigstellung voraussichtlich 2026)	60
20 Plätze: Kita Georg-Fuhg-Straße (derzeit belegt durch den Umzug der Kita Bollerwagen)	
20 Plätze: Neubau Kita Smaland	
100 Plätze: Umwandlung KTP Ü3-Plätze in U3-Plätze	100

5.4.1.2 Prognose Bedarf - U 3-Plätze für die Kindergartenjahre 2026/27-2028/29

Da es derzeit keine kleinräumige Bevölkerungsprognose gibt, die den aktuellen Bevölkerungsrückgang der Altersgruppen U 3 und Ü 3 angemessen berücksichtigt, können keine validen Bevölkerungszahlen für die Bedarfsermittlung verwendet werden.

Bei der Ermittlung des prognostischen Bedarfs für die Kindergartenjahre 2026/27 bis 2028/29 wurden die Einwohnerzahlen der jeweiligen Altersgruppe zugrunde gelegt und die Auswirkungen des Geburtenrückgangs berücksichtigt. Ob die Einwohnerzahlen im Planungszeitraum weiter sinken, auf dem jetzigen Niveau bleiben oder wieder steigen werden, wird fortlaufend evaluiert und in den jährlich veröffentlichten Bedarfsplänen dargestellt.

Tabelle 9 - Prognose Bedarfsermittlung U 3

Prognose des Bedarfs an Plätzen für die Kindergartenjahre 2026/27 bis 2028/29 in der Altersgruppe U 3	Anzahl
Bestand an Plätzen nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen (680 Kita/370 KTP)	1.050
Szenario 1: Die Einwohnerzahl bleibt mit 1.946 Einwohner:innen stabil. Bedarf: 979 Plätze Bestand an Plätzen: 1.050 (680 Kita/FamZ und 370 KTP) Bedarf an Plätzen: Erforderliche Maßnahme: Abbau von 71 Plätzen	1.050 979 71
Szenario 2: Die Einwohnerzahl sinkt auf 1.916 Einwohner:innen (-6%). Bedarf: 958 Plätze Bestand an Plätzen: 1.050 (680 Kita/FamZ und 370 KTP) Bedarf an Plätzen: Erforderliche Maßnahme: Abbau von 92 Plätzen	1.050 958 92
Fazit: Wenn sich der Einwohnerrückgang auf dem Niveau von Dezember 2024 stabilisiert (-4,5%) und das Nachfrageverhalten der Eltern einer Betreuungsquote von 50 % entspricht, sind im Planungszeitraum 2026/27 bis 2028/29 ein Rückbau von 71 und ab einem Einwohnerrückgang von 6 % ein Rückbau von 92 Plätzen notwendig.	

5.4.2 Altersgruppe Ü 3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

5.4.2.1 Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2025/26, Altersgruppe Ü 3

In der Altersgruppe Ü 3 beträgt die Einwohnerzahl zum Stichtag 31.12.2024 2.552 Kinder (Quelle: Abteilung 20.1, Arbeitsgruppe Statistik, Stadt Neumünster). Im Gegensatz zu den unter Dreijährigen ist die Einwohnerzahl im Betrachtungszeitraum um 49 Kinder gestiegen. Grund hierfür ist der geburtenstarke Jahrgang 2021 während der Coronapandemie. Bei einer Betreuungsquote von 100 % ergibt sich daraus zunächst ein Bedarf von 2.552 Plätzen. Dem steht zum 01.09.2025 ein Bestand von 2.613 Betreuungsplätzen gegenüber, davon 2.513 in Kitas/FamZ und 100 in KTP.

Für den tatsächlichen Bedarf ergibt sich folgende Berechnung:

Tabelle 10 - Bedarfsermittlung Ü 3 Kindergartenjahr 2025/26

Bedarfsermittlung für das Kindergartenjahr 2025/26, Altersgruppe Ü 3	Anzahl
Ausgangsbedarf Plätze	2.552
In Neumünster werden 80 auswärtige Kinder betreut, davon 77 in Kitas/FamZ und 3 in KTP. Dem stehen 50 Kinder gegenüber, die in Einrichtungen im Umland betreut werden (47 in Kitas/FamZ; 3 KTP). Es besteht ein zusätzlicher Bedarf von 30 Plätzen.	+ 30
Zum Stichtag 31.03.2025 besuchen 160 Kinder mit besonderem Förderbedarf eine Kita/FamZ. Ihr besonderer Förderbedarf wird dadurch berücksichtigt, dass jeweils ein Gruppenplatz unbesetzt bleibt (§ 25 Abs. 5 KiTaG). Die Zahl der Betreuungsplätze reduziert sich entsprechend. Da die Anzahl der Kinder mit besonderem Förderbedarf von Jahr zu Jahr variiert, wird ein zusätzlicher Bedarf von durchschnittlich 110 Plätzen zugrunde gelegt.	+ 110
In neun Fällen entsprechen die räumlichen Gegebenheiten nicht den gesetzlich vorgeschriebenen Mindeststandards. Dies hat eine Reduzierung der Gruppengröße in den Kitas/FamZ zur Folge. Daraus ergibt sich ein zusätzlicher Bedarf von 9 Plätzen.	+ 9
Bedarf an Plätzen für das Kindergartenjahr 2025/26	2.701
Bestand an Plätzen: 2.613 (2.513 Kita/FamZ, 100 KTP); Stand: 9/2025	2.613
Anzahl der fehlenden Plätze für das Kindergartenjahr 2025/26	88
Derzeit nehmen 100 Kinder der über 3-Jährigen einen Betreuungsplatz in der Kindertagespflege in Anspruch. Mit der Fertigstellung der Neubauten von Kindertagesstätten stehen diese Plätze sukzessive der Altersgruppe U 3 zur Verfügung.	-100
Beschlossene Ausbaumaßnahmen: 60 Plätze: Kita Georg-Fuhg-Straße (derzeit von der Kita Bollerwagen belegt) 40 Plätze: Neubau Kita Christianstraße (Fertigstellung voraussichtlich 2026) 20 Plätze: Neubau Kita Smaland	120

5.4.2.2 Prognose Bedarf - Ü 3-Plätze in den Kindergartenjahren 2026/27-2028/29

Da es derzeit keine kleinräumige Bevölkerungsprognose gibt, die den aktuellen Bevölkerungsrückgang der Altersgruppen U 3 und Ü 3 angemessen berücksichtigt, können keine validen Bevölkerungszahlen für die Bedarfsermittlung verwendet werden. Bei der Ermittlung des prognostischen Bedarfs für die Kindergartenjahre 2026/27 bis 2028/29 wurden die Einwohnerzahlen der jeweiligen Altersgruppe zugrunde gelegt und die Auswirkungen des Geburtenrückgangs berücksichtigt. Ob die Einwohnerzahlen im Planungszeitraum weiter sinken, auf dem jetzigen Niveau bleiben oder wieder steigen werden, wird fortlaufend evaluiert und in den jährlich veröffentlichten Bedarfsplänen dargestellt.

Tabelle 11 - Prognose Bedarfsermittlung Ü 3

Prognose des Bedarfs an Plätzen für die Kindergartenjahre 2026/27 bis 2028/29 in der Altersgruppe Ü 3	Anzahl
Bestand an Plätzen nach Abschluss der Ausbaumaßnahmen (2.633 Kita/0 KTP)	2.633
1. Prognose des Platzbedarfs für das Kindergartenjahr 2026/2027:	
Für das nächste Kindergartenjahr wird die Zahl der Einwohner:innen der Altersgruppe Ü 3 prognostisch um ca. 50 auf ca. 2.500 Einwohner:innen sinken. Mit der Fertigstellung der Kita Christianstraße stehen insgesamt 2.553 Plätze in Kitas/FamZ und 100 Plätze in KTP zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der Plätze in der Kindertagespflege erwarten wir, für das Kindergartenjahr 2026/27 ein bedarfsdeckendes Angebot für die Altersgruppe Ü 3 zur Verfügung stellen zu können.	
Bestand an Plätzen 2027/2028 (2.553 in Kitas/FamZ und 100 in KTP)	2.653
Bedarf an Plätzen 2027/28	2.665
2. Prognose des Platzbedarfs für die Kindergartenjahre 2027/28 bis 2028/29:	
Szenario 1: Bis zum Ende des Planungszeitraums wird der Geburtenrückgang der Altersgruppe U 3 in die Altersgruppe Ü 3 hochgewachsen sein. Unter diesen Gegebenheiten wird die Einwohnerzahl auf 2.436 Einwohner:innen (- 4,5 %) sinken und der Bedarf an Betreuungsplätzen Ü 3 wird um 37 Plätze zurückgehen. Bestand an Plätzen: (2.633 in Kitas/FamZ und 0 Ü3-Plätze in KTP) Bedarf an Plätzen: Erforderliche Maßnahme: Abbau von 37 Plätzen	2.633 2.596 -37
Szenario 2: Die Einwohnerzahl sinkt weiter auf 2.399 Einwohner:innen (-6 %) Bestand an Plätzen: (2.633 in Kitas/FamZ/0 in KTP) Bedarf an Plätzen: Erforderliche Maßnahme: Abbau von 76 Plätzen	2.633 2.557 -76
Fazit: Unter den prognostizierten Bedingungen wäre ab einem Einwohnerrückgang von minus 6 % ein Rückbau von Plätzen notwendig.	

5.5 Gesamtdarstellung – umgesetzte und geplante Maßnahmen

Tabelle 12 - Übersicht geplante/umgesetzte Maßnahmen

Ausbauplanung						
Sozialraum	Einrichtung	Maßnahme/Träger	Anzahl Plätze			
			U 3	Ü 3	Sachstand	
Umgesetzte Maßnahmen seit 2022						
12	Faldera	Kita Farbklecks	Neubau, Lebenshilfewerk	20	40	in Betrieb seit 1.8.2022
6	Tungendorf	Kita Flinke Fööt	Neubau, DRK	15	50	in Betrieb seit 1.9.2023
6	Tungendorf	Andreas Kita	Erweiterung U 3 Kindertagesstättenwerk Alth.	10		in Betrieb seit 1.12.2023
15	Einfeld	Kita Smaland	Erweiterung 1 Gruppe Ü 3, AWO SH		20	in Betrieb seit 1.9.2024
14	Gartenstadt	Kita Gartenstadt	Neubau und Erweiterung, Stadt NMS		20	in Betrieb seit 10/2024
8	Ruthenberg	Kita Konfetti	Neubau, Kindertagesstättenwerk Altholstein	20	40	in Betrieb seit 1.1.2025
13	Böcklersdlg.	FamZ Werderstraße	Neubau / Stadt NMS	20	40	Eröffnung 9/2025
5	I.-West	Kita Am alten Stahlwerk	Neubau, Diakonisches Werk	5	50	Eröffnung 9/2025
13	Böcklersdlg.	Kita Georg-Fuhg-Str.	Neubau, AWO SH	30	60	ab 1.9.25 vorübergehend Einzug Kita Bollerwagen
14	Gartenstadt	Kita Graveshamstraße	Neubau, Konzept e	20	40	geplante Eröffnung 10/25
Summe fertiggestellte Plätze bis 31.12.2025				140	360	
Kindergartenjahr 2026/2027						
3	I.-Ost	Kita Christianstraße	Neubau, Bildungs- u. Kulturzentrum	20	40	Bauphase
Kindergartenjahr – noch nicht festgelegt						
15	Einfeld	Kita Smaland	Neubau/Erweiterung, AWO SH	20	20	Planungsphase
Ausbau absolut				180	420	
Weitere Ausbauoptionen						
9	Stör	KiTa Scholtzkaserne	Neubaugebiet in Planung			Option
4	I.-Süd	Kita Friesenstraße	Neubaugebiet in Planung			Option
11	Wittorf	KiTa Leckerland	Kita im B-Plan aufgenommen			Option
3	I.- Nord	KiTa AEG Gelände	Neubaugebiet in Planung			Option

5.6 Betreuungsplatzangebote und geplante Maßnahme je Sozialraum im Überblick

Auf den folgenden Seiten 22 bis 27 werden die bestehenden Betreuungsangebote und die geplanten (Ausbau-)Maßnahmen je Sozialraum dargestellt. Es sind die einzelnen Einrichtungen und Betreuungsplätze je Altersgruppe, die Einwohnerzahl und die Betreuungsquote abgebildet, so dass ein Vergleich der Betreuungsquote vor und nach dem Ausbau möglich ist.

Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %:

Die Betreuungsquote bezieht sich in den Darstellungen auf die Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Plätze. In der Altersgruppe Ü 3 stehen diese Plätze tatsächlich nicht zu 100% zur Verfügung, so dass der in den Tabellen ausgewiesene Wert um 6,6 % reduziert werden muss. Gründe hierfür sind die Platzreduzierungen für inklusiv betreute Kinder, Platzreduzierungen aufgrund der Raumgröße, Rückstellungen für Schulkinder und nicht vorhersehbare Bedarfe.

5.6.1 Gesamtstädtischer Überblick

Tabelle 13 - Gesamtstädtischer Überblick

SR	Stadt Neumünster	Plätze				Einwohner			BQ		
		U 3	Ü 3		Hort	31.12.2024			31.12.2024		
			Kita	KTP		U3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
1-15	Kindergartenjahr 25/26	890	2.513	100	199	1.946	2.552	2.928	45,7%	95,8%	
1-15	Prognose Kindergartenjahr 26/27	910	2.553	100	k.A.	1.946	2.500	k.A.	46,8%	106,1%	k.A.
1-15	Prognose Kindergartenjahre 27/28-28/29 Einwohner -4,5 %	950	2.633	0	k.A.	1.946	2.436	k.A.	48,8%	108,0%	k.A.
1-15	Prognose Kindergartenjahre 27/28-28/29 Einwohner -6 %	950	2.633	0	k.A.	1.916	2.399	k.A.	49,6%	110,0%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

5.6.2 Innenstadt – Sozialräume 1 bis 5

Tabelle 14 - Maßnahmen Innenstadt

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
1	Anschar-Kita	5		50		0						
1	Bollerwagen-Kita	0	15	0	70	0						
1	Haartallee-Kita	10		125		12						
1	KTP Kern	3		2		2						
1	Innenstadt Kern	18		177		14	59	45	79	30,5%	393,3%	17,7%
1	Innenstadt Kern	33		247		14	59	45	79	55,9%	548,8%	17,7%
2	Zwergenland-Kita	20		100		0						
2	Krippe Kleine Fische	20		0		0						
2	KTP Nord	10		23		0						
2	Innenstadt Nord	50		123		0	147	196	223	34,0%	62,8%	0,0%
3	Blauer Elefant FamZ	20		36		0						
3	Schwedenhaus FamZ	20		80		0						
3	Kita Christianstraße		20		40							
3	KTP Ost	0		0		0						
3	Innenstadt Ost	40		116		0	137	145	156	29,2%	80,0%	0,0%
3	Innenstadt-Ost	60		156		0	137	145	156	43,8%	107,6%	0,0%
4	FEK Kita Sonnenschein	30		80		0						
4	Vicelin Kita	20		40		0						
4	KTP Süd	10		1		0						
4	Innenstadt Süd	60		121		0	126	143	170	48,0%	84,6%	0,0%
5	St. - Elisabeth FamZ	40		120		0						
5	Schubertstraße-Kita	15		110		19						
5	Am alten Stahlwerk	5		50								
5	KTP West	17		17		0						
5	Innenstadt West	77		297		19	130	165	173	59,2%	180,0%	11,0%
1-5	GESAMT 2025/2026	245	35	834	110	33	599	694	801	40,9%	120,2%	4,1%
1-5	Gesamt 2026/2027	280		944		k.A.	599	694	801	46,7%	136,0%	4,1%

U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6%: 25/65 = 113,6 %, 26/27 = 116,5 %, 25/26 = 129,4 %

5.6.3 Tungendorf – Sozialraum 6

Tabelle 15 - Maßnahmen Tungendorf

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
6	Andreas-Kita	15		50		0						
6	Nepomuk-Kita	20		80		0						
6	Volkshaus-Kita	10		80		31						
6	Flinke Fööt-Kita	15		50								
6	KTP	42		22		0						
	Tungendorf											
6	Gesamt 2025/2026	102		282		31	200	303	363	51,0%	93,1%	8,5%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: $25/65 = 86,5\%$

5.6.4 Brachenfeld – Sozialraum 7

Tabelle 16 - Maßnahmen Brachenfeld

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
7	Mäusenest-Kita	10		60		0						
7	KTP	23		2		1						
	Brachenfeld											
7	Gesamt 2025/2026	33		62		1	69	83	102	47,8%	74,7%	0,9%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder, BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: $25/26 = 68,1\%$;

5.6.5 Ruthenberg – Sozialraum 8

Tabelle 17 - Maßnahmen Ruthenberg

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
8	FamZ Dietrich-Bonhoeffer	10		60		0						
8	FamZ Ruthenberger Ras- selbande	5		90		31						
8	Kita Konfetti	20		40								
8	KTP	7		6		0						
	Ruthenberg											
8	Gesamt 2025/2026	42		196		31	119	179	214	35,3%	109,5%	14,5%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6%: 25/26 = 102,9 %

5.6.6 Stör – Sozialraum 9

Tabelle 18 - Maßnahmen Stör

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu	IST	31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
9	Waldorfkindergarten Schwa- benstr.	15		30		0						
9	KTP	10		3		0						
	Stör											
9	Gesamt 2025/2026	25		33		0	45	59	83	55,56%	55,93%	0,0%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6%: 24/25 = 43,4 %

5.6.7 Gadeland – Sozialraum 10

Tabelle 19 - Maßnahmen Gadeland

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
10	Kita Gadeland	10		100		82						
10	Kinderhaus Gadeland	10		36		0						
10	KTP	22		6		0						
	Gadeland											
10	Gesamt 2025/2026	42		142		82	110	166	182	38,18%	85,54%	45,05%

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 % 25/26: = 78,9 %

5.6.8 Wittorf – Sozialraum 11

Tabelle 20 - Maßnahmen Wittorf

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
11	Johannes-Kita	10		40		0						
11	Kleine Raupe-Krippe	20		0		0						
11	Wittorf-Kita	20		80		24						
11	Option Lekkerland		20		40							
11	KTP	25		3		0						
	Wittorf											
11	GESAMT 2025/26	75		123		24	125	155	181	60,0%	79,4%	13,3%
11	Gesamt Option L.		95		163				k.A.	76,0%	105,2%	k.A.

U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 25/26 = 72,8 %

5.6.9 Faldera – Sozialraum 12

Tabelle 21 - Maßnahmen Faldera

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		IST	31.12.2024		31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
12	Faldera-Kita	30		100		0						
12	Hauke-Haien-Kita	20		80		0						
12	FamZ St. Bartholomäus	20		40		0						
12	Wichern-Kita	0		40		0						
12	Kita Farbklecks	20		40								
12	KTP	3		9		8						
	Faldera											
12	Gesamt 2025/2026	93		309		8	225	296	329	41,3%	104,4%	2,4%

- * U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote
- * Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 25/26 = 97,8 %

5.6.10 Böcklersiedlung – Sozialraum 13

Tabelle 22 - Maßnahmen Böcklersiedlung

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		IST	31.12.2024		31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
13	Bughagen-Kita	5		50		0						
13	Kita Lütte Lüüd	10		80		0						
13	Bollerwagen/Ersatz	25		70								
13	FamZ Werderstraße	20		40								
13	KTP	0		0		0						
	Böcklersiedlung											
13	Gesamt 2025/2026	60		240		0	137	190	178	43,8%	126,3%	0,0%

- U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote
- * Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6 %: 25/26 = 119,7 %

5.6.11 Gartenstadt – Sozialraum 14

Tabelle 23 - Maßnahmen Gartenstadt

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
14	Gartenstadt-Kita	10		96		0						
14	Kleine Arche-Kita	10		20		0						
14	Kita Graveshamstraße	20		40								
14	KTP	10		3		2						
	Gartenstadt											
14	Gesamt vor. Okt. 2025	50		159		k.A.	136	189	201	36,8%	84,1%	k.A.

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6%: $24/25 = 77,5\%$

5.6.12 Einfeld – Sozialraum 15

Tabelle 24 - Maßnahmen Einfeld

Plätze												
SR	Einrichtung	U 3		Ü 3		Hort	Einwohner			BQ		
		IST	neu	IST	neu		31.12.2024			31.12.2024		
							U 3	Ü 3	Hort	U 3	Ü 3	Hort
15	Einfeld FamZ	15		90		0						
15	Schatzkiste-Kita	0		20		0						
15	Smaland-Kita	10	20	40	20	0						
15	Villa Kunterbunt-Kita	10		40		0						
15	Waldorfkindergarten Einfeld	0		40		0						
15	KTP	24		3		0						
	Einfeld											
15	Gesamt 2025/2026	59	20	233	20	0	181	238	294	32,6%	97,9%	k.A.
15	Gesamt**		79		253	k.A.	181	238	k.A.	43,7%	106,3%	k.A.

* U 3 = Kinder 0 bis< 3 Jahre, Ü 3 = Kinder 3 Jahre bis Schuleintritt, Hort = Schulkinder; BQ = Betreuungsquote

* Bereinigung der Betreuungsquote in der Altersgruppe Ü 3 um minus 6,6%: $25/26 = 91,3\%$; (99,7%)

* ** Baubeginn aufgrund des Geburtenrückgangs vorerst zurückgestellt

5.7 Zusammenfassende Ergebnisse

- Nahezu zeitgleich zur Fertigstellung der geplanten Ausbaumaßnahmen zeichnet sich ein Rückgang der Bevölkerung in der Altersgruppe U 3 ab (siehe Kapitel 4). Grund hierfür ist die weiterhin sinkende Geburtenrate. Der stärkste Rückgang ist im Jahr 2024 zu verzeichnen. Von Dezember 2023 bis Dezember 2024 sank die Einwohnerzahl in der Altersgruppe U 3 von 2.037 auf 1.946, was einem Einwohnerrückgang von 4,5% entspricht. Es ist das dritte Jahr in Folge, dass die Einwohnerzahl sinkt. Die Altersgruppe der über 3-Jährigen profitiert aktuell noch von dem geburtenstarken Jahrgang 2021 während der Coronapandemie. Diese Altersgruppe wuchs leicht um 49 Kinder. Ab dem Kindergartenjahr 2027/28 sind jedoch auch hier rückläufige Einwohnerzahlen zu erwarten. Die Auswirkungen eines Einwohnerrückgangs von 4,5 bzw. 6 % sind in Kapitel 5.4 dargestellt. Derzeit ist nicht absehbar, ob es sich lediglich um eine vorübergehende Trendwende handelt. Mögliche Handlungsstrategien werden in Kapitel 5.8 vorgestellt.
- Die für das Kindergartenjahr 2025/26 geplanten Ausbaumaßnahmen sind fertiggestellt. Im Januar 2025 wurde die Kita Konfetti eröffnet. Zum 01.09.2025 startet die Kita Am alten Stahlwerk, im Herbst folgen die Kita Werderstraße und Graveshamstraße. Die Räumlichkeiten der neuen Kita Georg-Fuhg-Straße stehen vorübergehend für die Kita Bollerwagen zur Verfügung, die aufgrund baulicher Gegebenheiten vorerst umsiedeln musste. Mit dem Umzug des Bollerwagens entsteht ab dem 01.09.2025 eine zusätzliche Krippengruppe.
- Obwohl wir im zurückliegenden Betrachtungszeitraum noch nicht bedarfsdeckend ausgebaut waren, konnten freiwerdende Plätze in der Kindertagespflege nur schwer nachbesetzt werden. Zum Stichtag 31.03.2025 gab es 51 freie Plätze. Eltern haben sich überwiegend für eine Betreuung ihres Kindes in einer Kita/FamZ entschieden. Die Angebote der Kindertagespflege sind jedoch als gleichwertiges Betreuungsangebot zu verstehen und tragen zur Vielfalt der Betreuungsmöglichkeiten im Stadtgebiet bei.
- Mit dem Start ins neue Kindergartenjahr kann ein nahezu bedarfsdeckendes Betreuungsangebot zur Verfügung gestellt werden. Dies wird durch die Eröffnung der neuen Kitas/FamZ sowie durch das Betreuungsangebot der Kindertagespflege mit 270 U 3 und 100 Ü 3 Plätzen ermöglicht.

5.8 Steuerungsoptionen bei Mehr- und Minderbedarf von Betreuungsplätzen

Die aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahlen zeigt, wie schnell sich der Bedarf an Betreuungsplätzen verändern kann. Planungsphasen für Neubauten und Bauvorhaben sowie langfristig zweckgebundene Förderprogramme stehen einer kurzfristigen Anpassung jedoch häufig entgegen. Dadurch sehen sich örtliche Träger mit Herausforderungen bei der Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots konfrontiert.

Die Bedarfsplanung zielt bisher vor allem darauf ab, eine feste Anzahl an Betreuungsplätzen je Kita bereitzustellen. Um auf Mehr- oder Minderbedarfe zeitnah und bedarfsgerechter reagieren zu können, wäre eine gewisse Flexibilität hinsichtlich der Platzzahl, der Gruppenart und der Gruppengröße eine mögliche Option.

Eine aktive Steuerung der Platzvergabe über alle Einrichtungen hinweg sowie eine frühzeitige Entscheidung über Gruppengrößen oder die Anzahl der Gruppen im folgenden Kindergartenjahr wären weitere Optionen, um kurzfristig auf sich verändernde Bedarfe zu reagieren.

Eine weitere Möglichkeit wäre, vorerst noch nicht im Bau befindliche Maßnahmen (siehe Kapitel 5.5) zurückzustellen, bis absehbar ist, ob sich die Einwohnerzahlen auf dem Niveau von 2024 stabilisieren, weiter sinken oder wieder steigen.

Auch über die Bedarfsplanung besteht in gewisser Weise eine Steuerungsmöglichkeit. Bei stetig sinkendem Bedarf könnte auf die Aufnahme von Gruppen oder Einrichtungen im zweiten Abschnitt des Bedarfsplans verzichtet werden (§ 13 KiTaG). Ergänzende Informationen dazu sind in Kapitel 9 dargestellt.

6 Fachthemen

Die qualitative Weiterentwicklung der Kindertagesbetreuung steht neben dem quantitativen Ausbau der Betreuungskapazitäten unverändert im Blickpunkt. Bearbeitet werden u.a. die folgenden Themen.

6.1 Familienflecken

Der § 6 Abs. 1 KiTaG Schleswig-Holstein besagt, dass die örtlichen Träger über das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen informieren und die Erziehungsberechtigten bei der Wahl des Platzes und in allen Fragen der Kindertagespflege einschließlich der Fragen der Sicherung des Kindeswohls und des Schutzes vor Gewalt beraten. Ergänzend zum Onlineportal (§ 3 Abs. 1) sollen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vermittelt werden.

Mit dem „Familienflecken“ hat die Stadt Neumünster hierfür eine zentrale Anlaufstelle für Familien am Großflecken 36 geschaffen, die im Erdgeschoss die Beratung zur Betreuung in Krippe und Kita und die Unterstützung der Familien bei der Nutzung des Kita-Portals Schleswig-Holstein und im 1. Obergeschoss die Beratung und Fachberatung der Kindertagespflege unter einem Dach vereint. Es wird auch eine öffentliche Still- und Wickelmöglichkeit angeboten.

6.1.1 Beratung zur Kinderbetreuung

- **Erstberatung und Information für Familien zur Betreuung in Krippe und Kita in Neumünster**
 - System der frühkindlichen Bildung
 - Informationen über die Einrichtungen und deren konzeptionelle Ausrichtung
 - Informationen über unterschiedliche Betreuungsmodelle, -gruppen und -zeiten
- **Unterstützung der Familien bei der Anmeldung im Kita-Portal Schleswig-Holstein und Beratung bei der Pflege des persönlichen Accounts**
 - Unterstützung bei der Einrichtung eines Eltern-Accounts
 - Unterstützung bei der Pflege des Eltern-Accounts
 - Möglichkeit der Nutzung von Tablets zur Erstellung und Pflege des eigenen Accounts
 - Beratung zu allen für Eltern relevanten Informationen rund um das Kita-Portal
- **Verweisberatung** zu weiteren Angeboten in der Stadt, wie z.B. Frühe Hilfen, Elternbegleitung, FEmiN, Angebote für Familien im Stadtgebiet, Migrationsberatung, Fachdienst Familien- und Jugendhilfe oder auch Wohngeldberatung und Jobcenter
- **Lotsenstelle des ESF Projektes MyTurn/ FEmiN**

6.1.2 Kontakt und Öffnungszeiten

Abbildung 5 - Kontakt Familienflecken



Kontakt

Familienflecken

04321 942 2402

familienflecken@neumuenster.de

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag 9:00 bis 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

6.1.3 Kindertagespflege

Die Kindertagespflege hat im Spektrum der frühkindlichen Bildungs- und Betreuungsangebote ein besonderes Profil, das sich durch Familiennähe und kleine, überschaubare Gruppen auszeichnet. Gerade dieses Setting erleichtert vielen Kindern unter drei Jahren den Einstieg in das öffentliche Bildungssystem.

Die Kindertagespflegepersonen werden von den städtischen Fachberater:innen des FD Frühkindliche Bildung in ihrer pädagogischen Arbeit auf der Grundlage der Haltungen und Leitsätze der Kindertagesbetreuung begleitet und unterstützt. Das KiTaG macht die „fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung“ der Kindertagespflegepersonen zur Voraussetzung für die Anerkennung der Plätze als anspruchserfüllend. Anders als für die Kindertageseinrichtungen definiert das Gesetz jedoch keine Qualitätsanforderungen, sondern formuliert lediglich eine klare Abgrenzung zur Praxis in Einrichtungen und widmet dieser Abgrenzung § 43 KiTaG. Standards für die Qualität der Arbeit in der Kindertagespflege werden auf der Ebene des kommunalen Fachdienstes festgelegt und kontinuierlich weiterentwickelt. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit zwischen Fachberatung und Kindertagespflegepersonen.

Neben einer Eignungsüberprüfung durch den Fachdienst Frühkindliche Bildung ist eine Qualifizierung Grundlage für die Tätigkeit als Kindertagespflegeperson. Die Qualifizierungskurse in Neumünster werden derzeit von der Volkshochschule Neumünster nach dem bundesweit anerkannten Konzept des QHB (Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege) angeboten. Das QHB zielt neben der Vermittlung entwicklungspsychologischer und pädagogischer Kenntnisse auch auf rechtliche Rahmenbedingungen und Anleitungen für die selbstständige Tätigkeit ab. Vor allem aber setzt das Curriculum hohe Standards an selbstreflexive Lernmethoden und die Auseinandersetzung mit der eigenen Haltung als Grundlage für ein tragfähiges pädagogisches Konzept.

Die Qualifizierung gliedert sich in eine tätigkeitsvorbereitende Grundqualifizierung im Umfang von 160 U-Stunden und eine tätigkeitsbegleitende Anschlussqualifizierung im Umfang von 140 U-Stunden. Die Gewinnung neuer Kindertagespflegepersonen ist weiterhin erklärtes Ziel im Rahmen des Ausbauplanung.

Als motivierend werden in Neumünster neben der leistungsgerechten Bezahlung Faktoren wie die kontaktintensive Begleitung durch die Fachberatung, ein geregeltes flächendeckendes Vertretungssystem, das kostenlose Fortbildungsprogramm, bezahlte Fortbildungstage genannt. Insbesondere das verlässliche Vertretungssystem mit derzeit 15 Springkräften, einem Vertretungsstützpunkt und finanzierten freien Plätzen in Vertretungsnetzwerken stellt einen besonderen Service für Eltern und Kindertagespflegepersonen dar, mit dem die Stadt Neumünster dem gesetzlichen Auftrag, Ersatzbetreuung für Ausfallzeiten von Tagespflegepersonen bereitzustellen, in besonderer Weise gerecht wird.

Im Kindergartenjahr 2024/2025 wurden 100 Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren in Kindertagespflege betreut. Für diese Zielgruppe ist das Konzept grundsätzlich nicht ausgelegt und es besteht daher Konsens, dass die Kapazitäten nicht nur wegen der eingeschränkten Eignung des Betreuungsangebots für diese Altersgruppe, sondern auch zur Vermeidung einer Unterversorgung für die 0- bis 3-Jährigen zur Verfügung stehen sollten. Diese Aussage gilt grundsätzlich auch für Kinder im Grundschulalter. Hier gibt es jedoch vereinzelt Kindertagespflegepersonen, die sich auf diese Altersgruppe spezialisiert haben und durch ihr flexibles Angebot Betreuungslücken schließen, die durch die bestehenden institutionellen Angebote zeitlich nicht abgedeckt werden.

6.2 Inklusion / Kompetenzteam Inklusion

6.2.1 Inklusion

*„Alle Menschen weltweit sollen Zugang zu qualitativ hochwertiger Bildung erhalten. Jeder muss in die Lage versetzt werden, sein Potenzial entfalten zu können. Dieser Anspruch ist universal und gilt unabhängig von Geschlecht, sozialen und ökonomischen Voraussetzungen oder besonderen Lernbedürfnissen eines Menschen. Der Begriff der Inklusion steht für genau diese Vision“.*⁶

Die Kompetenzteams Inklusion in Schleswig-Holstein sind ein Projekt der Landesregierung Schleswig-Holstein. Sie wurden in den Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet, um die inklusive Ausrichtung des frühkindlichen Bildungssystems im Land zu fördern. Die Idee hinter den Teams besteht darin, multiprofessionelle Fachkräfte zu etablieren, die frühkindliche Einrichtungen und Kindertagespflegepersonen inhaltlich-fachlich und praktisch-strukturell unterstützen. Hauptziel ist es, die Einrichtungen und Tagespflegestellen prozesshaft inklusiver auszurichten, um Kindern wohnortnah eine angemessene Teilhabe in einer vielfältigen Gemeinschaft zu ermöglichen.

Grundlage für die Arbeit der Kompetenzteams ist die Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein „Kompetenzteams Inklusion – Förderung der freien Träger und Kommunen zur Umsetzung von inklusiven Unterstützungsleistungen in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege“, die sich aktuell in der Erarbeitungsphase für die 2. Förderperiode 2026 bis 2030 befindet.⁷

Die Bestimmungen der Kitareform sehen seit dem 1. Januar 2021 vor, dass Inklusion in Kindertageseinrichtungen eine wesentliche Rolle spielt. Im § 18 KiTaG heißt es: "Die Aufnahme eines Kindes in eine

⁶ Deutsche UNESCO-Kommission 2009, S. 3

⁷<https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/15113767-1c7d-425f-9cad-567bd9a6614c/resource/07d7837a-edf5-46e2-a718-f14e09ac6a19/download/richtlinie-kompetenzteams-inklusion.pdf>

Kindertageseinrichtung darf nicht aufgrund einer Behinderung oder drohenden Behinderung abgelehnt werden". Des Weiteren wird in § 28 KiTaG die Bedeutung qualifizierten Personals hervorgehoben, um sicherzustellen, dass Kinder adäquat gefördert werden können. Seit dem 01.01.2025 sind alle Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein laut KiTaG angehalten, inklusiv zu arbeiten.

6.2.2 Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster

Das Kompetenzteam Inklusion (KTI) in Neumünster, bestehend aus sechs Fachkräften aus den Bereichen Heilpädagogik, Sozialpädagogik, Krankenpflege, Ergotherapie und Logopädie, arbeitet in engem fachlichem Austausch. Die Vielfalt der vertretenen Kompetenzen und Qualifikationen ermöglicht einen ganzheitlichen Blick auf jedes Kind. Das KTI ist gemeinsam mit der Fachberatung für das Landesprogramm „Sprach-Kita“ und der pädagogischen Fachkraft, die für die Planung von Gruppenreduzierungen in den Kitas zuständig ist, angesiedelt. Zusammen bilden sie das „Haus der Inklusion“ in der Boostedter Straße 1.

Ausgangspunkt für das KTI Neumünster sind immer die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes und seines sozialen Umfeldes in Bezug auf kulturellen Hintergrund, finanzielle Situation, Sprache, Gesundheitszustand und andere Aspekte. Ziel ist die Teilhabe aller Kinder. Jeder Mensch ist besonders und braucht individuelle Aufmerksamkeit, Förderung und liebevolle Zuwendung, um seine Potentiale entfalten zu können.

Die Hauptaufgaben des KTI Neumünster:

- Beratung und Begleitung der Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflegepersonen. Beraten wird zur inklusiven Ausrichtung im Allgemeinen sowie in Einzelfallsituationen. Außerdem kann bei der Elternkooperation unterstützt werden.
- Angebot von Fortbildungen und Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte und Kindertagespflegepersonen zu grundsätzlichen Inklusionsthemen sowie empfehlende und beratende Tätigkeiten zu Krankheitsbildern.
- Gestaltung inklusiver Rahmenbedingungen wie z.B. Anregungen zur Mobilität oder zu reizarmen Räumlichkeiten.
- Vernetzungen überregional und regional schaffen.

6.3 Bildungsgerechtigkeit trotz Zugangshemmnissen

Mit der Inanspruchnahme von Kindertagesbetreuung werden die Weichen für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gestellt. Das Angebot richtet sich daher auch und gerade an Kinder, die aufgrund ihrer familiären, körperlichen oder sonstigen Voraussetzungen von zusätzlicher Förderung besonders profitieren. Deren Eltern stehen wegen fehlender System- und/ oder Sprachkenntnisse, geringer eigener Bildungserfahrungen sowie ökonomischer, psychischer oder emotionaler Belastungen häufig vor Zugangsbarrieren, die es im Sinne der Chancengerechtigkeit für alle Kinder abzubauen gilt.

In allen Angebotsformen sind die Sprachkenntnisse der Ansprechpartner:innen als ein bestimmender Erfolgsfaktor ausgemacht worden. Dies ist umso wichtiger, als die schriftliche Ansprache und Information von der Zielgruppe kaum angenommen wird. Vor diesem Hintergrund werden auch Personen mit

Migrationshintergrund als Kita-Lots:innen eingesetzt, um sprachliche und kulturelle Barrieren zwischen Eltern und Kitas/FamZ zu überwinden. Zu ihren Aufgaben gehört es auch, die Eltern über das „System Kindertagesbetreuung“ zu informieren. Eingesetzt vom FamZ Dietrich-Bonhoeffer stehen allen Einrichtungen in Neumünster im Rahmen eines VHS-Kurses qualifizierte Lots:innen in Teilzeit für die Sprachen Arabisch, Bulgarisch, Dari, Englisch, Farsi, Kurdisch, Russisch und Ukrainisch zur Verfügung.

6.4 Abschluss ESF Plus-Programm ElternChanceN

Von Oktober 2022 bis Mai 2025 nahm der Fachdienst Frühkindliche Bildung am ESF-geförderten Bundesprogramm ElternChanceN teil. Im Rahmen des Programms wurden vor Ort Bausteine für eine gelingende Elternzusammenarbeit/-begleitung in der (frühen) Kindheit konzipiert und gemeinsam mit sozialen Einrichtungen in der Region umgesetzt. Ziel war die stärkere Einbindung der Elternbegleitung in kooperative Arbeitsformen im Sozialraum und im kommunalen Kontext. Um Familien in besonderen Lebenslagen zu unterstützen, wurden im Rahmen des Programms passgenaue, am Bedarf der Familien orientierte Bildungsangebote realisiert, um Eltern ressourcenorientiert in der Förderung ihrer Kinder zu stärken. Eine Verstetigung innerhalb der bestehenden Beratungsstrukturen, wie beispielsweise dem Familienflecken, ist vorgesehen.

6.5 Familienzentren

Die frühzeitige Unterstützung von Familien und der niedrigschwellige Zugang zu Angeboten im Sozialraum sind Grundbausteine zielgerichteter sozialer Arbeit. Die Anbindung von Hilfsangeboten an multifunktionale Anlaufstellen wie Kindertagesstätten in den Stadtteilen hat sich als besonders geeignet erwiesen. Sie erreichen Adressat:innen mit sehr unterschiedlichen Anliegen, üben eine gemeinschaftsfördernde Funktion als Kommunikationszentrum im Sozialraum aus und bilden die strukturelle Basis für Dienstleistungen und Beratung. Der Besuch und die Inanspruchnahme sind durch den öffentlichen Charakter und das breite Angebot nicht mit dem Stigma der Hilfebedürftigkeit behaftet. Bekannte Personen als Ansprechpartner:innen schaffen Vertrauen. Die Integration eines offenen Angebots/Treffs mit hoher personeller Kontinuität ist von großer Bedeutung. Das breite Angebot und eine auf ganzheitliche Unterstützung ausgerichtete Haltung sind in hohem Maße geeignet, die Kompetenzen der Eltern zu stärken und die Fähigkeiten der Kinder zu fördern.

Die institutionellen Voraussetzungen hierfür sind in besonderer Weise in Familienzentren gegeben. Dort wird neben der niedrigschwelligen Unterstützung ein gezieltes Beratungsangebot für Familien vorgehalten. Durch den Aufbau von Kooperationen mit bereits bestehenden Beratungseinrichtungen können Synergieeffekte erzielt und Doppelstrukturen vermieden werden. Der Zusammenschluss heterogener Kooperationspartner:innen sowie die Verfügbarkeit von Daten und qualitativen Informationen zur Lebenssituation der Menschen im Sozialraum bieten hierfür eine gute Grundlage.

In Neumünster arbeiten mittlerweile acht Einrichtungen als Familienzentren. Grundlage ist das **Kommunale Gesamtkonzept für Familienzentren in Neumünster** aus dem Jahr September 2018 (0202/2018/DS), aus dem hervorgeht, nach welchen Kriterien Regeleinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden. Das Konzept beschreibt neben den Angeboten und Bedarfen in den Sozialräumen

die inhaltlichen Schwerpunkte sowohl für bestehende als auch für neu einzurichtende Einrichtungen. Grundlagen des Qualitätsmanagements und der Evaluation werden definiert.

In Qualitätszirkeln werden seit 2015 von Koordinator:innen der Familienzentren Profile der Einrichtungen und deren Qualitätsmerkmale entwickelt. Die Praxisbegleitung, Beratung und Organisation der Qualitätszirkel wird von der Leitungskraft des Familienzentrums Einfeld wahrgenommen.

Für die Standortentscheidung weiterer FamZ gilt bereits seit 2018 der von der AG 78 empfohlene Kriterienkatalog:

1. Die Belastung der Sozialräume gemäß der jeweils aktuellen Sozialberichte.
2. Das Bestehen von örtlichen Initiativen, die sich schon jetzt im Sozialraum engagieren.
3. Die räumlichen Voraussetzungen in der jeweiligen Kita als Grundlage für eine Erweiterung ohne größere Umbauten.
4. Der Bestand an fachlichen Angebotsressourcen in der jeweiligen Kita.
5. Die Versorgungssituation in den einzelnen Sozialräumen.

Zu Punkt 1 erfolgt eine Konkretisierung im Kommunalen Gesamtkonzept, dessen Bestandteile in eine Sozialraumanalyse aus dem Jahr 2019 eingeflossen sind. Demnach gilt ein Sozialraum als belastet, wenn folgende prägende Strukturdaten im Verhältnis zur Gesamteinwohnerzahl gehäuft auftreten:

- Anteil von arbeitslosen Personen
- Anteil von Personen, die in Bedarfsgemeinschaften leben
- Anteil der Personen, die Hilfen zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung beziehen
- Anteil der Wohngeldempfänger:innen
- Anteil der eingesetzten Hilfen zur Erziehung

Ein weiteres Kriterium für die Auswahl der Träger soll nach wie vor die Erfüllung der fachlichen Anforderungen sein, die an Angebote in den folgenden Handlungsfeldern gestellt werden:

- Stärkung der Kompetenz der Eltern durch individuelle Beratung und Begleitung in der jeweiligen Lebenssituation
- Förderung bruchloser Bildungsbiografien
- Effektive Gestaltung des Übergangs von der Kita in die Grundschule
- Förderung sozial besonders benachteiligter Kinder
- Stärkung der Erziehungskompetenz durch Elternbildung
- Integration fördern
- Unterstützung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, z.B. durch Ganztagsbetreuungsangebote

Darüber hinaus wird erwartet, dass die Träger Anforderungen an die Prozessqualität erfüllen:

- Die Einrichtung öffnet sich nach innen und außen.
- Es findet Teamentwicklung statt.

- Das pädagogische Konzept wird (weiter-)entwickelt.
- Der Early Excellence Ansatz wird integriert.
- Ein ressourcenorientiertes Beobachtungsverfahren wird eingeführt.
- Indizien zur Öffnung der Einrichtung in den Sozialraum, auch trägerübergreifend, sind vorhanden.
- Es besteht die Bereitschaft, andere Fachkräfte in das FamZ zu integrieren.
- Die Einrichtung beteiligt sich am Qualitätszirkel der FamZ in Neumünster.
- Die Zusammenarbeit mit Eltern und ihre Kompetenzen stehen im Fokus.
- Fortbildungen zur Thematik der FamZ werden besucht.
- Eine pädagogische Fachberatung für die FamZ wird sichergestellt.
- Angebote werden ganzheitlich familienorientiert konzipiert mit möglichst regelmäßigen familienfreundlichen Öffnungszeiten.
- Eine sozialraumbezogene horizontale Vernetzung mit den Akteur:innen der Frühen Hilfen, den Fachkräften des Fachdienstes Familien- und Jugendhilfe und den Angeboten der Familienbildung wird umgesetzt.
- Maßnahmen der Bildungsplanung werden einbezogen.

7 Personalentwicklung Fachkräfte

7.1 Ausgangslage Arbeitsmarkt

Die frühe Bildung zählt aufgrund des massiven Ausbaus institutioneller Bildung, Betreuung und Erziehung seit Jahren zu den am stärksten expandierenden Teilarbeitsmärkten innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe. Fachkräfte werden für den Ausbau der Angebote für unter 3-Jährige, für Ganztageseinrichtungen für 3- bis 6-Jährige sowie für den Betreuungsanspruch von Grundschulkindern benötigt.

Die Personalqualifizierungsverordnung (PQVO) in Verbindung mit § 28 KiTaG ermöglicht es künftig auch anderen Professionen, über den Quereinstieg in Kindertageseinrichtungen zu arbeiten. Je nach beruflicher Vorbildung ist eine pädagogische Zusatzqualifikation im Umfang von 480 Stunden erforderlich, die von verschiedenen anerkannten Bildungsträgern in der Region angeboten wird. Nach erfolgreicher Absolvierung der Zusatzqualifikation können Quereinsteiger:innen dann als Zweitkraft (vergleichbar mit sozialpädagogischen Assistent:innen) in Kitas eingesetzt werden.

7.2 Erweiterung der Ausbildungskapazitäten

Nachdem die Fachschule Elly-Heuss-Knapp-Schule (EHKS) im Jahr 2018 dem Antrag der Stadt Neumünster auf Ausbau der Ausbildungskapazitäten für Erzieher:innen durch Einrichtung einer fünften Klasse bereits stattgegeben hatte, wurde im Jahr 2020 ein neuer Ausbildungsgang „Praxisintegrierte Ausbildung (PiA)“ mit 25 Plätzen eingerichtet. Im Jahr 2022 wurde eine Fortsetzung beschlossen, sodass eine Klasse mit insgesamt 21 Schüler:innen zustande kam. Darüber hinaus wurde eine Stelle für die pädagogische Begleitung der PiA geschaffen, die bis 2025 befristet ist. Im Jahr 2023 kam ein weiterer Jahrgang mit 25 Schüler:innen hinzu. Seit 2023 gewährt das MSGJFS SH den Trägern von Kindertageseinrichtungen über den örtlichen Träger einen Zuschuss, der nicht zurückgezahlt werden muss. Bezuschusst wird das erste Ausbildungsjahr für PiA-Erzieher:innen. Auch im Jahr 2024 konnte wieder eine Klasse mit 17 Schüler:innen die Ausbildung beginnen. Das Ausbildungsangebot wird bis auf Weiteres fortgeführt.

Die Auszubildenden werden trägerübergreifend in Kitas/FamZ eingesetzt. Bereits während der Ausbildung erhalten sie einen Arbeitsvertrag und eine Vergütung vom jeweiligen Anstellungsträger.

7.3 Nutzung der Möglichkeiten der Personalqualifikationsverordnung – PQVO

Das KiTaG regelt die Qualifikationen der Fachkräfte in Kitas. Darüber hinaus trifft die neue, rückwirkend zum 01.01.2025 in Kraft getretene PQVO nähere Bestimmungen zur Gleich- und Höherwertigkeit von Studiengängen, Ausbildungen und vergleichbaren Qualifikationen. Demnach haben die Träger der Einrichtungen die Möglichkeit, Personen mit gleich- oder höherwertigen Abschlüssen oder vergleichbaren Qualifikationen als Erst- oder Zweitkraft einzustellen.

Auf Antrag des Einrichtungsträgers können beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch deutsche sowie ausländische Berufsausbildungen, Studienabschlüsse und Qualifikationen, die nicht in der PQVO genannt sind, auf Gleich- oder Höherwertigkeit bzw. Vergleichbarkeit geprüft werden. Gemäß § 7 PQVO entscheidet der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Einvernehmen mit dem zuständigen Ministerium. Die Anerkennung gilt auch für die Tätigkeit der Person bei einem anderen Träger in Schleswig-Holstein.

Die PQVO öffnet die Zugangsvoraussetzungen zur Anerkennung als Fachkraft in Kindertageseinrichtungen. Dadurch soll dem Fachkräftemangel entgegengewirkt und der Einsatz multiprofessioneller Teams ermöglicht werden. Die PQVO wird regelmäßig überarbeitet und neu ausgerichtet, um neue Zielgruppen für die frühkindliche Bildung zu identifizieren und festzulegen, unter welchen Voraussetzungen diese als Fachkräfte anerkannt werden können.

Langjährige Mitarbeitende mit mindestens zehn Jahren Erfahrung als sozialpädagogische Assistent:in in Kindertageseinrichtungen können durch eine zusätzliche Qualifizierung im Bereich der frühkindlichen Betreuung, Bildung und Erziehung im Umfang von mindestens 480 Stunden ebenfalls als Gruppenleitung anerkannt werden.

Ziel ist es, die Möglichkeiten der PQVO zu nutzen, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken.

7.4 Einsatz von Erzieher:innen auf Stellen für Sozialpädagogische Assistent:innen (SPA)

Grundsätzlich erfolgt die Besetzung der Gruppendienste mit einer Erst- und einer Zweitkraft. Die Qualifikationsvoraussetzungen hierfür sind in § 28 KiTaG festgelegt. Die Zweitkraft muss sozialpädagogische Assistent:in sein oder über eine gleich- oder höherwertige pädagogische Ausbildung im frühpädagogischen Bereich verfügen. Die Fachkräftesituation im Bereich der pädagogischen Fachkräfte ist insgesamt sehr angespannt. Häufig müssen die Stellen der Zweitkräfte mit höher qualifizierten Fachkräften besetzt werden.

Diese Fachkräfte können jedoch nur dann für eine Tätigkeit in den Einrichtungen gewonnen werden, wenn sie entsprechend ihrer Qualifikation bezahlt werden. Für die Kindertageseinrichtungen in Neumünster besteht daher die Möglichkeit, diese Fachkräfte auf Antrag jeweils befristet für 12 Monate zu finanzieren. Dabei ist der Nachweis zu erbringen, dass diese Stellen erfolglos ausgeschrieben wurden.

7.5 Qualifizierung

Qualifizierung durch berufsbegleitende Fortbildung ist sowohl eine Maßnahme der Qualitätsentwicklung als auch der Personalbindung. Fachkräften die Möglichkeit zu geben, sich weiterzuentwickeln, schafft Perspektiven und setzt Anreize. Die damit verbundene fachliche Wertschätzung ist ein wichtiger Bestandteil der Arbeitgeberattraktivität.

7.5.1 Fachkraft für Elternkooperation und Beratung

Systemisch arbeiten in der Kita

Die Zusammenarbeit mit den Eltern und ihre Beteiligung am Prozess der frühen Bildung ihrer Kinder hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen und inzwischen auch Eingang in die gesetzlichen Qualitätsanforderungen gefunden. In § 19 Abs. 9 KiTaG heißt es: „Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten mit den Erziehungsberechtigten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung zusammen. Sie bieten den Eltern regelmäßige Gespräche über den Entwicklungsstand des Kindes an.“

Die Anforderungen an die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind damit anspruchsvoller geworden. Dem trägt der Fachdienst Frühkindliche Bildung seit Jahren mit einer Fortbildung zur Fachkraft für Elternkooperation und Beratung Rechnung. Die Qualifizierung wird von der VHS Neumünster im

Umfang von 80 Stunden durchgeführt und schließt mit einem Kolloquium ab. Die Teilnehmenden erwerben damit eine Zusatzqualifikation und Anerkennung als Fachkraft.

Gegenstand der Fortbildung sind die Grundlagen der systemischen Beratung. Die Teilnehmenden lernen, Familien aus einer erweiterten Perspektive zu betrachten. Sie erlangen bei gleichzeitiger professioneller Abgrenzung mehr Handlungssicherheit in schwierigen Situationen und erwerben ein Spektrum an „Handwerkszeug“, das Sie zukünftig bedarfsgerecht einsetzen können. Bisherige Formen der Elternkooperation werden reflektiert.

7.5.2 Fachkraft für Frühpädagogik

Frühpädagogik ist eine Fachrichtung, die sich auf die Altersgruppe der unter 6-Jährigen, speziell auch der unter 3-Jährigen, sowie deren Eltern und die spezifischen Aufgaben der Erziehung konzentriert. Es geht darum, für diese Altersgruppe angemessene Entwicklungs- und Förderbedingungen zu schaffen. Gegenstand der Fortbildung ist z.B. die Gestaltung von Beziehungen und einer anregenden Umgebung, der Umgang mit Sorgen und Ängsten oder gesundheitliche Aspekte des Aufwachsens. Pädagogisch-psychologische Grundlagen und rechtliche Fragen bilden die Basis des Curriculums.

7.5.3 Kita-Fachwirt:in

Die Fortbildung „Fachwirt:in in Kindertageseinrichtungen“ vermittelt eine Grundqualifikation im Hinblick auf die Anforderungen an Leitungskräfte in der frühkindlichen Bildung. Gegenstand ist der Erwerb von Kompetenzen z.B. in fachlicher, rechtlicher, betriebswirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht sowie die Schulung der Sozial- und Führungskompetenz.

7.5.4 Fortbildung Sozialmanagement

Die Fortbildung befähigt zur Übernahme von Leitungsfunktionen in sozialen Einrichtungen. Sie vereint sozialpädagogische Kompetenzen mit betriebswirtschaftlichen Kenntnissen. Im Umfang von 600 Unterrichtsstunden werden Themen aus den Bereichen Personalmanagement, Konzept- und Qualitätsentwicklung, Projektmanagement, Finanzierung oder Organisationslehre behandelt. Der Kurs wird bei entsprechender Nachfrage an der Fachschule Sozialpädagogik Neumünster angeboten.

7.5.5 Bildungsforum frühkindliche Bildung

Abbildung 6 - Bildungsforum



Das Bildungsforum frühkindliche Bildung ist ein Angebot des Fachdienstes Frühkindliche Bildung der Stadt Neumünster für pädagogische Mitarbeiter:innen in Kindertageseinrichtungen und Fachkräfte in der Kindertagespflege.

Mit Fachtagen, Fortbildungen, Seminaren und Workshops werden den Mitarbeitenden der Kitas und den Kindertagespflegepersonen fundierte Informationen, Weiterqualifizierung und Austausch aus der Praxis für die Praxis angeboten.

Darüber hinaus bietet das Bildungsforum mit seinen Vorlesungen im Theater Möglichkeiten zur stadtweiten Qualitätsentwicklung in ausgewählten, pädagogischen Schwerpunktthemen. Diese besondere Veranstaltung richtet sich an alle interessierten Fachkräfte, Leitungen, Fachberatungen und insbesondere auch an angehende pädagogische Fachkräfte der Fachschule.

8 Kinderschutz in der Kindertagesbetreuung

Der Schutz von Kindern vor Gefährdungen gehört zu den zentralen Aufgaben der Kindertagesbetreuung. Kinderschutz ist ein verbindlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit in Kitas und Kindertagespflege. Neben einer gesetzlichen Verankerung erfordert er auch konkrete strukturelle und personelle Maßnahmen. Grundlage hierfür sind unter anderem § 8a SGB VIII sowie das Bundeskinderschutzgesetz, welche den Schutzauftrag der Einrichtungen und Träger konkretisieren.

Zur Stärkung und Umsetzung eines wirksamen Kinderschutzes wurden tragfähige Strukturen geschaffen. Dazu gehört die Einrichtung spezialisierter Stellen, um die Qualität und Nachhaltigkeit des Kinderschutzes systematisch zu sichern und weiterzuentwickeln. Aktuell ist eine **Kinderschutzkoordinatorin** mit einem Stellenumfang von 33 Wochenstunden tätig. Sie ist unter anderem für die trägerübergreifende Beratung, Qualifizierung und Konzeptentwicklung zuständig und unterstützt die Fachkräfte bei Verdachtsfällen. Ergänzend dazu wurde eine institutionelle **Kinderschutzbeauftragte** mit einem Umfang von 19,5 Wochenstunden benannt. Sie ist für die Prozessbegleitung, insbesondere für die konzeptionelle Verankerung des Kinderschutzes sowie für die institutionellen Schutzkonzepte innerhalb der Kindertagesstätten zuständig.

Das Ziel besteht darin, tragfähige, institutionalisierte Strukturen aufzubauen und kontinuierlich weiterzuentwickeln, um den Schutzauftrag professionell zu erfüllen, Risiken frühzeitig zu erkennen und Kindern einen sicheren Raum für Bildung, Entwicklung und Teilhabe zu bieten.

8.1 Strukturelle Verankerung durch institutionelle Schutzkonzepte

Institutionelle Schutzkonzepte sind ein zentrales Instrument zur Umsetzung des Kinderschutzauftrags in Kindertageseinrichtungen (§ 45 Abs. 2 SGB VIII und § 20 KitaG). Sie dienen dazu, Risiken für Kinder systematisch zu erkennen, zu minimieren und Schutzräume zu schaffen, in denen sich Kinder sicher und gesehen fühlen.

Ein wichtiger Schritt ist die Analyse vorhandener Strukturen: Bestehende Schutzkonzepte und deren Umsetzung werden in den Einrichtungen überprüft, um Bedarfe zu erkennen und gezielte Weiterentwicklungen anzustoßen.

Die Erarbeitung und Weiterentwicklung institutioneller Schutzkonzepte erfolgt partizipativ. Es werden Beteiligungsprozesse mit Fachkräften, Trägern, Eltern und – altersgerecht – auch mit Kindern gestaltet, um ein gemeinsames Verständnis von Schutz, Verantwortung und Prävention zu schaffen. So wird der Kinderschutz als gelebter Bestandteil der pädagogischen Arbeit etabliert und nicht nur als Pflichtaufgabe betrachtet.

Zentrale Bestandteile der Schutzkonzepte sind neben klaren Verhaltensregeln und Beschwerdemöglichkeiten auch Verfahren zur Gefährdungseinschätzung und Regelungen für Krisenfälle. Diese Inhalte werden regelmäßig reflektiert, angepasst und in den Teams thematisiert.

Durch kontinuierliche Qualifizierung, regelmäßige Reflexion und die fachliche Begleitung durch die benannten Fachstellen entstehen tragfähige Strukturen. Diese greifen sowohl präventiv als auch im konkreten Verdachtsfall.

8.2 Verbindliche Fortbildung und personelle Verankerung des Kinderschutzes

Ein zentraler Baustein zur Sicherung der Qualität im Kinderschutz in Kindertageseinrichtungen ist die regelmäßige Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte. Daher ist in allen Kitas und Kindertagespflegestellen eine verpflichtende Fortbildung zum Thema Kinderschutz im Rhythmus von zwei Jahren festgelegt. Diese Pflicht gilt für alle Mitarbeitenden mit unmittelbarem Kontakt zu Kindern. Die Fortbildung dient sowohl der Auffrischung bestehender Kenntnisse als auch der Auseinandersetzung mit aktuellen Entwicklungen, rechtlichen Grundlagen und Praxisbeispielen.

Darüber hinaus ist in allen Einrichtungen die Benennung von **Beauftragten für den dialogischen Kinderschutz** vorgesehen. Diese Fachkräfte stellen eine zusätzliche, niedrighschwellige Unterstützungsebene im Alltag der Kita dar.

8.3 Beauftragte für den dialogischen Kinderschutz

Seit dem Kita-Jahr 2018/2019 gibt es in allen Einrichtungen Stellen für Beauftragte des dialogischen Kinderschutzes. Die Aufgaben werden von pädagogischen Fachkräften übernommen, die sowohl den Kindern als auch dem Team vertraut sind und somit eine hohe Nähe zum Geschehen in der Einrichtung aufweisen.

Zu ihren Aufgaben gehören unter anderem:

- **Gruppenübergreifende Beratung und Unterstützung** der Mitarbeitenden in Kinderschutzfragen vor Ort.
- **Qualitative und konzeptionelle Weiterentwicklung des Kinderschutzes**, unabhängig vom konkreten Einzelfall.
- **Ansprechbarkeit für Kinder und Kolleg:innen**, um frühzeitig Hinweise, Beobachtungen oder Unsicherheiten aufzufangen.
- Teilnahme an **regelmäßigen Austauschtreffen**.
- **Sensibilisierung und Fortbildung** der Kolleg:innen durch interne Impulse und kollegiale Beratung.

Diese Struktur schafft sowohl Vertrauen als auch Handlungssicherheit innerhalb der Teams und trägt wesentlich zur nachhaltigen Umsetzung institutioneller Schutzkonzepte bei.

8.4 Beratungen nach § 8a SGB VIII

Ein wesentlicher Bestandteil des institutionellen Kinderschutzes ist die Durchführung von Beratungen bei Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII. Bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Gefährdung des Kindeswohls sind pädagogische Fachkräfte gesetzlich verpflichtet, eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen, um gemeinsam das Gefährdungsrisiko einzuschätzen und gegebenenfalls weitere Schritte einzuleiten.

In den Kitas finden solche Beratungen regelmäßig statt. Sie sind eine wichtige Maßnahme, um das Handeln im Verdachtsfall professionell abzusichern. Die Träger und Fachkräfte nutzen dieses Instrument verantwortungsvoll.

Im Jahr 2024 wurden insgesamt 58 Beratungen nach § 8a SGB VIII dokumentiert. Diese wurden mit externen Fachstellen durchgeführt.

Beratungen gemäß § 8a SGBVIII 2024	
Fachstelle:	Kindertagesstätten / Krippe / Kindertagespflege:
Diakonie Altholstein	19
Deutscher Kinderschutzbund	39

8.5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Sicherung und Weiterentwicklung des institutionellen Kinderschutzes ist ein kontinuierlicher Prozess, der regelmäßige Überprüfung, Anpassung und fachliche Reflexion erfordert. Das Ziel besteht darin, bestehende Strukturen nachhaltig zu stärken, flexibel auf neue Anforderungen reagieren zu können und den Kinderschutz dauerhaft im pädagogischen Alltag zu verankern.

Die Qualitätssicherung erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Regelmäßige Evaluation der Schutzkonzepte** in den Einrichtungen: Dies umfasst sowohl die Überprüfung der Inhalte als auch deren gelebte Umsetzung im Alltag.
- **Fachliche Begleitung durch die institutionelle Kinderschutzbeauftragte**, die Einrichtungen bei der Reflexion, Anpassung und Weiterentwicklung ihrer Schutzkonzepte berät und unterstützt.
- **Feedbackprozesse mit pädagogischen Teams**, Trägervertretungen und Eltern zur Einschätzung der Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen und zur Identifikation von Weiterentwicklungsbedarfen.
- **Dokumentation und Nachvollziehbarkeit** von Fortbildungen, Fallbesprechungen und Schutzmaßnahmen zur Qualitätssicherung.
- **Verknüpfung mit trägerinternen Qualitätsmanagementsystemen**, um Kinderschutz als festen Bestandteil der pädagogischen Gesamtqualität zu etablieren.

Zukünftig wird angestrebt, den Kinderschutz stärker in digitale Dokumentations- und Kommunikationssysteme zu integrieren sowie trägerübergreifende Qualitätsstandards zu entwickeln.

9 Anlagen

9.1 Abkürzungsverzeichnis

ALG II	Arbeitslosengeld II
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BQ	Betreuungsquote
BZM	Beratungszentrum Mittelholstein
DKJS	Deutsche Kinder- und Jugendstiftung
DKSB	Deutscher Kinderschutzbund e.V.
DV	Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge
EHKS	Elly-Heuss-Knapp-Schule
EW	Einwohner:innen
FamZ	Familienzentrum
FD	Fachdienst
FEK	Friedrich-Ebert-Krankenhaus
GaFöG	Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter
InsoFa	Insoweit erfahrene Fachkraft
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
k.A.	Keine Angaben
KTPP	Kindertagespflegeperson
KiQuEG	KiTa-Qualitätsentwicklungsgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KiTaG	Kindertagesförderungsgesetz
KJVO	Landesverordnung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
KTP	Kindertagespflege
MSGJFS SH	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes SH
RBZ	Regionales Bildungszentrum
PiA	Praxisintegrierte Ausbildung
SGB	Sozialgesetzbuch
SPA	Sozialpädagogische Assistent:in
SR	Sozialraum
U3	Altersgruppe 0 -< 3 Jahre
Ü3	Altersgruppe 3 -< 6,5 Jahre

9.2 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 - Bevölkerungswachstum 2020-2040.....	10
Abbildung 2 - Geburtenrate Stadt Neumünster.....	11
Abbildung 3 - Einwohnerrückgang Jahrgänge 2020-2040.....	11
Abbildung 4 - Auswärtige Kinder.....	15
Abbildung 5 - Kontakt Familienflecken	31
Abbildung 6 - Bildungsforum.....	39

9.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 - Betreuungsanspruch.....	8
Tabelle 2 - Gruppenart/-größe	12
Tabelle 3 - Betreuungsquote U 3 SH und NMS im Vergleich.....	13
Tabelle 4 - Bestand Kindertageseinrichtungen	14
Tabelle 5 - Gruppenarten	14
Tabelle 6 - Plätze in Kitas/FamZ	14
Tabelle 7 - Plätze Kindertagespflege	14
Tabelle 8 - Bedarfsermittlung U 3 Kindergartenjahr 2025/26	16
Tabelle 9 - Prognose Bedarfsermittlung U 3	17
Tabelle 10 - Bedarfsermittlung Ü 3 Kindergartenjahr 2025/26	18
Tabelle 11 - Prognose Bedarfsermittlung Ü 3	19
Tabelle 12 - Übersicht geplante/umgesetzte Maßnahmen	20
Tabelle 13 - Gesamtstädtischer Überblick	21
Tabelle 14 - Maßnahmen Innenstadt	22
Tabelle 15 - Maßnahmen Tungendorf.....	23
Tabelle 16 - Maßnahmen Brachenfeld	23
Tabelle 17 - Maßnahmen Ruthenberg	24
Tabelle 18 - Maßnahmen Stör	24
Tabelle 19 - Maßnahmen Gadeland	25
Tabelle 20 - Maßnahmen Wittorf.....	25
Tabelle 21 - Maßnahmen Faldera	26
Tabelle 22 - Maßnahmen Böcklersiedlung.....	26
Tabelle 23 - Maßnahmen Gartenstadt	27
Tabelle 24 - Maßnahmen Einfeld	27
Tabelle 25 - Betreuung auswärtiger Kinder.....	47
Tabelle 26 - Bevölkerungsentwicklung.....	49
Tabelle 27 - Kita-Bedarfsplan	52

9.4 Tabelle Kapitel 3.4.3 Betreuung auswärtiger Kinder

Tabelle 25 - Betreuung auswärtiger Kinder

Stand März 2025			Auspendler		Einpendler		
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
1	Anschar-Kita	Am alten Kirchhof 2					
1	AWO Bollerwagen-Kita	Haart 13-15			1	2	
1	Haartallee-Kita	Haartallee 21				1	
1	Summe Einrichtungen Innenstadt Kern		0	2	1	3	
1	Summe Tagespflege Innenstadt Kern		0	0	0	0	
1	Innenstadt Kern gesamt		0	2	1	3	
2	Zwergenland-Kita	Vicelinstr. 21 d					
2	Krippe Kleine Fische	Vicelinstr. 6					
2	Summe Einrichtungen Innenstadt Nord		0	0	0	0	
2	Summe Tagespflege Innenstadt Nord		1	2	0	0	
2	Innenstadt Nord gesamt		1	2	0	0	
3	Blauer Elefant FamZ	Plöner Str. 23					
3	Schwedenhaus FamZ	Meßtorfweg 4				5	
3	Summe Einrichtungen Innenstadt Ost		0	2	0	5	
3	Summe Tagespflege Innenstadt-Ost		2	0	0	0	
3	Innenstadt Ost gesamt		2	2	0	5	
4	FEK Kita Sonnenschein	Haart 54			2	8	
4	Vicelin Kita	Mühlenhof 44			1	1	
4	Summe Einrichtungen Innenstadt Süd		1	2	3	9	
4	Summe Tagespflege Innenstadt Süd		0	0	0	0	
4	Innenstadt Süd gesamt		1	2	3	9	
5	St. - Elisabeth FamZ	Hinter der Bahn 5			2	5	
5	Schubertstraße-Kita	Schubertstr. 16				1	
5	Summe Einrichtungen Innenstadt West		1	2	2	6	
5	Summe Tagespflege Innenstadt West		0	0	1	0	
5	Innenstadt West gesamt		1	2	3	6	
1-6	INNENSTADT GESAMT		5	10	7	23	0
6	Andreas Kita	Wilhelminenstr. 4					
6	Nepomuk-Kita	Nelkenstr. 32					
6	Volkshaus-Kita	Hürsland 2				2	1
6	Flinke Fööt-Kita	Am Kamp 112					
6	Summe Einrichtungen Tungendorf		1	7	0	2	1
6	Summe Kindertagespflege Tungendorf		0	0	6	1	0
6	Tungendorf gesamt		1	7	6	3	1

Stand März 2025			Auspendler		Einpender		
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
7	Mäusenest-Kita	Hauptstr. 44			1	10	
7	Summe Einrichtungen Brachenfeld		1	2	1	10	
7	Summe Kindertagespflege Brachenfeld		0	0	3	0	
7	Brachenfeld gesamt		1	2	4	10	
8	Kita Konfetti	Slevogtstr.			1		
8	Ruthenberger Rasselbande FamZ	Am Ruthenberg 13				2	
8	Summe Einrichtungen Ruthenberg		0	4	1	3	
8	Summe Kindertagespflege Ruthenberg		1	0	0	0	
8	Ruthenberg gesamt		1	4	1	3	
9	Waldorfkindergarten	Schwabenstr. 6			1	9	
9	Summe Einrichtungen Stör		0	3	1	9	
9	Summe Kindertagespflege Stör		0	0	3	0	
9	Stör gesamt		0	3	4	9	
10	Kinderhaus Gadeland	Segeberger Str. 65				1	
10	Ev. Kita Gadeland	Krogredder 21				1	
10	Summe Einrichtungen Gadeland		0	5	0	2	
10	Summe Kindertagespflege Gadeland		3	1	2	1	
10	Gadeland gesamt		3	6	2	3	
11	Johannes-Kita	Reuthenkoppel 9					
11	Kleine Raupe-Krippe	Wittorferstr. 130 a-c				2	
11	Wittorf-Kita	Reuthenkoppel 7				2	1
11	Summe Einrichtungen Wittorf		0	3	0	4	1
11	Summe Kindertagespflege Wittorf		0	0	4	1	0
11	Wittorf gesamt		0	3	4	5	1
12	Faldera-Kita	Schleswiger Str. 1-3				1	
12	Farbklecks-Kita	Lerchenstr.					
12	Kita Hauke-Haien	Ehndorferstr. 88				2	
12	St. Bartholomäus	Wernesh.-Weg 41				1	
12	Wichern-Kita	Ehndorferstr. 249				1	
12	Summe Einrichtungen Faldera		2	2	0	5	
12	Summe Kindertagespflege Faldera		3	0	0	0	
12	Faldera gesamt		5	2	0	5	
13	Bughagen-Kita	Kantplatz 8 a				1	
13	Lütte Lüüd-Kita	Roonstr. 185			0	2	
13	Summe Einrichtungen Böcklersiedlung		0	2	0	3	
13	Summe Kindertagespflege Böcklersiedlung		0	0	0	0	
13	Böcklersiedlung gesamt		0	2	0	3	

Stand März 2025			Auspendler		Einpender		
Sozialraum	Kindertagesstätte	Anschrift	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	U 3 Krippe	Ü 3 Kindergarten	Hort
14	Gartenstadt Kita	Virchowstr. 20					
14	Kleine Arche-Kita	Rintelenstr. 35					
14	Summe Einrichtungen gesamt		2	8	0	0	
14	Summe Kindertagespflege Gartenstadt		4	0	1	0	
14	Gartenstadt gesamt		6	8	1	0	
15	Villa Kunterbunt	Am Moor 99				2	
15	Waldorfkindergarten Einfeld	Roschd.-Weg 144				14	
15	Summe Einrichtungen Einfeld		2	3	0	16	
15	Summe Kindertagespflege Einfeld		5	0	1	0	
15	Einfeld gesamt		7	3	1	16	
Summe Einrichtungen			10	47	9	77	2
Summe Kindertagespflege			19	3	21	3	0
Summe je Altersgruppe			29	50	30	80	2

9.5 Bevölkerungsentwicklung in Neumünster Altersgruppen U 3 und Ü 3

Tabelle 26 - Bevölkerungsentwicklung

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Einwohner - IST < 3 J.	1.859	1.905	1.874	1.981	2.035	2.029	2.067	2.038	2.072	2.062	2.037	1.946
Einwohner - IST 3 - 6,5 J.	2.438	2.400	2.285	2.301	2.343	2.353	2.456	2.432	2.425	2.496	2.503	2.552

10 KiTa-Bedarfsplan

10.1 Planungs- und Förderzeiträume

Mit Inkrafttreten des KiTaG zum 01.01.2021 hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren des Landes Schleswig-Holstein (MSGJFS SH) die Anforderungen an die Bedarfsplanung neu definiert. Der Kita-Bedarfsplan ist als fortlaufendes Dokument konzipiert, das kontinuierlich fortgeschrieben und bei Bedarf angepasst wird. Er gliedert sich in zwei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden die erforderlichen Angebote festgelegt, im zweiten Abschnitt die geförderten Einrichtungsträger sowie der Förderzeitraum. Für die Datenpflege hat das MSGJFS SH die Kita-Datenbank zur Verfügung gestellt, die aus einem Online-Portal und einem Verwaltungsportal besteht.

Der Kita-Bedarfsplan dient einerseits der Feststellung des Bedarfs und der Planung der zur Bedarfsdeckung erforderlichen Vorhaben (Planungszeitraum). Andererseits bildet er die Grundlage für die Finanzierung der Kindertageseinrichtungen (Förderzeitraum).

Planungszeitraum

Gemäß § 10 Abs. 1 KiTaG ist ein mittelfristiger Zeitraum für die Bedarfsdeckung der nächsten Kindergartenjahre festzulegen. Dem vorliegenden Bedarfsplan liegt ein Planungszeitraum von fünf Kindergartenjahren von 2024/2025 bis 2028/2029 zugrunde.

Förderzeitraum

Mit der Aufnahme des Trägers und der von ihm betriebenen Gruppen in den 2. Abschnitt des Bedarfsplans entsteht ein Rechtsanspruch auf Förderung. Der örtliche Träger legt den Förderzeitraum für Hauptgruppen fest, welcher drei Jahre nicht unterschreiten soll (§ 13 Abs. 1 KiTaG).

Zum Kindergartenjahr 2025/2026 ändert die Stadt Neumünster den Förderzeitraum für neu in Betrieb genommene Gruppen und Kindertageseinrichtungen. Der Förderzeitraum für Hauptgruppen wird ab dem 01.01.2025 für drei Jahre festgelegt. Randzeitengruppen werden jeweils für ein Kindergartenjahr in den Abschnitt 1 aufgenommen.

Für die Kindertageseinrichtungen und Gruppen, die bereits vor dem 01.01.2025 in Betrieb waren, gelten die bisherigen Förderzeiträume von 25 Jahren ab dem Jahr der Inbetriebnahme der beantragten Gruppe, dem Neubau oder der Kernsanierung. Die Laufzeiten sind entsprechend in Abschnitt 2 des Kita-Bedarfsplans ausgewiesen.

Die Vorgaben für die Auswahl der zu fördernden Einrichtungsträger sind in § 13 KiTaG festgelegt. Für die konkrete Vorgehensweise bedeutet das:

- Die Stadt Neumünster als örtlicher Träger nimmt den Einrichtungsträger auf dessen Antrag unter Angabe der geförderten Gruppe erstmals oder nach Ablauf des Förderzeitraums erneut in den zweiten Abschnitt des Bedarfsplans auf, wenn nach den Vorgaben des ersten Abschnitts für den beantragten Förderzeitraum ein Bedarf für diese Gruppe besteht.
- Der Einrichtungsträger reicht seinen Antrag schriftlich beim Fachdienst Frühkindliche Bildung ein.

- Die Stadt Neumünster als örtlicher Träger stellt die Aufnahme in den Bedarfsplan durch einen Bescheid fest (§ 13 Abs. 6 KiTaG).
- Die Stadt Neumünster legt folgende sachliche Kriterien für die Auswahl der zur fördernden Einrichtungsträger fest:
 - Bei der Auswahl der zu fördernden Einrichtungsträger wird die Trägervielfalt berücksichtigt.
 - Bei der Auswahl des Einrichtungsträgers sind die Bedarfe zu berücksichtigen, die im jeweiligen Sozialraum für ein bedarfsdeckendes Angebot erforderlich sind. Die Angebote sollen für die Familien möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen.
 - Zweckbindungen von Förderprogrammen des Bundes, Landes oder der Kommune werden berücksichtigt.

10.2 Festlegungen und Spielräume

Die örtlichen Träger haben die Möglichkeit, ergänzende Festlegungen bzw. Spielräume zu dem in Abschnitt 1 definierten Platzangebot zu definieren. Die Stadt Neumünster definiert nachfolgende Spielräume:

Die Träger/Einrichtungen haben die Möglichkeit, Gruppenarten, Gruppenöffnungszeiten und Gruppengrößen im laufenden Kindergartenjahr zu erweitern, zu reduzieren oder umzuwandeln. Auch zusätzliche Haupt- und Randzeitengruppen können eingerichtet werden, wenn der Bedarf dies erfordert. Jede Änderung ist im FD Frühkindliche Bildung zu beantragen und kann erst mit dessen Zustimmung angepasst werden (§ 10 Abs. 3 KiTaG).

10.3 Kita-Bedarfsplan Abschnitt 1 und 2

In Abschnitt 1 sind die für das Kindergartenjahr 2025/2026 benötigten Haupt und Randzeitengruppen, sowie die für den Planungszeitraum beabsichtigten Maßnahmen aufgeführt. Es werden alle Haupt- und Ergänzungsgruppen nach Einrichtung, Sozialraum, Gruppenart, Gruppengröße, Öffnungszeit und sonstigen Festlegungen abgebildet.

In Abschnitt 2 sind die Träger und Förderzeiträume der einzelnen Hauptgruppen aufgeführt. Die Randzeitengruppen werden jeweils für ein Kindergartenjahr aufgenommen.

Legende Gruppenart:

A	Altersgemischte Gruppe 0 J. bis Schuleintritt
Krippe	Krippengruppe 0 bis < 3 Jahre
Kg	Kindergartengruppe 3 Jahre bis Schuleintritt
Natur	Natur-/Wald-/Outdoorgruppe
Hort	Hortgruppe
E/R	Ergänzungs- und Randzeitengruppen

Tabelle 27 - Kita-Bedarfsplan

KiTa-Bedarfsplan Stadt Neumünster										
Kindergartenjahr 2025/2026										
Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
Abschnitt 1								Abschnitt 2		
Innenstadt-Kern										
1	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Gelbe Gruppe	Anschar-KiTa	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	2020	2045
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Blaue Gruppe	Anschar-KiTa	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	2020	2045
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Grüne Gruppe	Anschar-KiTa	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	2020	2045
1	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Anschar-KiTa	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
1					Inklusion, Partizipation	Strolche	AWO KiTa Bollerwagen	AWO Landesverband SH e.V. vorübergehend umgezogen in Neubau Georg-Fuhg.-Str.		2025
1					Inklusion, Partizipation	Krachmacher	AWO KiTa Bollerwagen	AWO Landesverband SH e.V. vorübergehend umgezogen in Neubau Georg-Fuhg.-Str.		2025
1					Inklusion, Partizipation	Langstrümpfe	AWO KiTa Bollerwagen	AWO Landesverband SH e.V. vorübergehend umgezogen in Neubau Georg-Fuhg.-Str.		2025
1					Inklusion, Partizipation	Rasselbande	AWO KiTa Bollerwagen	AWO Landesverband SH e.V. vorübergehend umgezogen in Neubau Georg-Fuhg.-Str.		2025
1					Inklusion, Partizipation	Schlitzohren	AWO KiTa Bollerwagen	AWO Landesverband SH e.V. vorübergehend umgezogen in Neubau Georg-Fuhg.-Str.		2025
1					Inklusion, Partizipation	Frühdienst	AWO KiTa Bollerwagen	AWO Landesverband SH e.V. vorübergehend umgezogen in Neubau Georg-Fuhg.-Str.		2025
1					Inklusion, Partizipation	Spätdienst Kg	AWO KiTa Bollerwagen	AWO Landesverband SH e.V. vorübergehend umgezogen in Neubau Georg-Fuhg.-Str.		2025
1					Inklusion, Partizipation	Spätdienst Krippe	AWO KiTa Bollerwagen	AWO Landesverband SH e.V. vorübergehend umgezogen in Neubau Georg-Fuhg.-Str.		2025

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
1	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frösche	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	2013	2038
1	Kg	mittel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Mäuse	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	2025	2028
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Delphine	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	2025	2028
1	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Igel	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	2025	2028
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Pinguine	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	2025	2028
1	Kg	klein	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Eulen	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	2025	2028
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Füchse	KiTa Haartallee, Außenstelle	Stadt Neumünster	2025	2028
1	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Käfer	KiTa Haartallee, Außenstelle	Stadt Neumünster	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
1	Hort	klein	20	12:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Leoparden	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	2025	2028
1	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frühdienst	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
1	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Spätdienst 1	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
1	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Spätdienst 2	KiTa Haartallee	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
2 - Innenstadt Nord										
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Frösche	AWO KiTa Zwergensland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2013	20328
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Küken	AWO KiTa Zwergensland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2013	20328
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Bären	AWO KiTa Zwergensland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Füchse	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
2	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Schnecken	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2019	2044
2	Kg	Regel	30	8:00 - 14:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Wichtel	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
2	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Zwerge	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2009	2034
2	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Demokratie-/ Interkulturelle Kita	Frühdienst	AWO KiTa Zwergeland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.09.2025	31.07.2026
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Gelbe Fische	Krippe Kleine Fische	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	2013	2038
2	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Rote Fische	Krippe Kleine Fische	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	2013	2038
3 - Innenstadt Ost										

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Meereswichtel	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	2019	2044
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Wiesenwichtel	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	2019	2044
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Himmelswichtel	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	2019	2044
3	Natur-Kg	Natur	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Waldwichtel	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	2019	2044
3	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Frühdienst	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	01.09.2025	31.07.2026
3	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita, Partizipation	Spätdienst	KiTa Blauer Elefant	Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband NMS e.V.	01.09.2025	31.07.2026
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Frösche	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	2013	2038
3	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Hummeln	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	2013	2038

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
3	A					Wühlmäuse	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster		31.08.2025
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Zwerge	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	2025	2028
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Sterngruppe	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	2025	2028
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Teddygruppe	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	2025	2028
3	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Waldgeister	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	2025	2028
3	E/R-Krippe	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst A	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
3	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst Kg	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
3	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst A	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
3	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Kg	FamZ Schwedenhaus	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
3	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bauphase Christianstraße			
3	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bauphase Christianstraße			
3	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bauphase Christianstraße			
3	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	Bauphase Christianstraße			
4 - Innenstadt Süd										
4	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Bienen	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
4	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Marienkäfer	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
4	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Igel	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
4	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Regenbogen	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
4	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Vicelin	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.09.2025	31.07.2026
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Frösche	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	2012	2037
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Krümel	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	2012	2037
4	Krippe	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Schmetterlinge	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	2007	2032
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Blumen	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	2007	2032
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Regenbogen	FEK KiTa Sonnenschein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	2007	2032

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Sonnen- gruppe	FEK KiTa Sonnen- schein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	2007	2032
4	Kg	Regel	40	7:00 - 15:00	k.A.	Sterne	FEK KiTa Sonnen- schein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	2007	2032
4	E/R- Krippe	klein	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst Krippe	FEK KiTa Sonnen- schein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	01.09.2025	31.07.2026
4	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst Kg	FEK KiTa Sonnen- schein	Friedrich-Ebert-Krankenhaus GmbH	01.09.2025	31.07.2026
5 - Innenstadt West										
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Bienen	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2014	2039
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Libellen	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2014	2039
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Marienkäfer	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2014	2039

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
5	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Schmetterlinge	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2014	2039
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Delfine	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Pinguine	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Bären	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Grashüpfer	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	katholisch, Sprach-Kita	Igel	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch, Sprach-Kita	Katzen	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2025	2028
5	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch, Sprach-Kita	Frühdienst	FamZ St.- Elisabeth	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	01.08.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
5	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Bären	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	2010	2035
5	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Elefanten	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
5	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Kleine Tiger	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Dinos	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Mäuse	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Nilpferde	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
5	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Pinguine	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
5	Hort	mittel	15	12:00 - 15:00	Sprach-Kita, Inklusion	Hort	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
5	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Sprach-Kita, Inklusion	Frühdienst	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
5	E/R-A	5/10	10	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst unten	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
5	E/R-Kg	Regel	10	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst oben	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
5	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Sprach-Kita, Inklusion	Spätdienst Hort	KiTa Schubertstraße	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
5	A	5/10	40	8:00 - 16:00	k.A.	Eisenkobelde	Kita Am Altern Stahlwerk	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	2025	2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Feuerforscher	Kita Am Altern Stahlwerk	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	2025	2028
5	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Schmiedekünstler	Kita Am Altern Stahlwerk	Diakonisches Werk Altholstein GmbH	2025	2028
5	E/R	k.A.	k.A.	ab 1.9.2025 im Aufbau	k.A.	Frühdienst	Kita Am Altern Stahlwerk	Diakonisches Werk Altholstein GmbH		

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
5	E/R	k.A.	k.A.	ab 1.9.2025 im Aufbau	k.A.	Spätdienst	Kita Am Altern Stahlwerk	Diakonisches Werk Altholstein GmbH		
6- Tungendorf										
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Drachenei	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2012	2037
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Drachennest	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2012	2037
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Dragomir	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2025	2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Feuerdrachen	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2025	2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Poldi	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2025	2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Orientierung	Urmel	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
6	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Orientierung	Frühdienst	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.09.2025	31.07.2026
6	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Reggio-Orientierung	Spätdienst	DRK KiTa "Nepomuk"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.09.2025	31.07.2026
6	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	De lütten Beren	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2023	2048
6	A	5/10	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Stickelberren	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2023	2048
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Brommelberren	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2023	2048
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	k.A.	De Quitschberren	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2023	2048
6	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	k.A.	Frühdienst 1	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2025	31.07.2026
6	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	k.A.	Frühdienst 2	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
6	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst	DRK KiTa Flinke Fööt	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.08.2025	31.07.2026
6	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	blau	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2023	2048
6	A	5/10	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	grün	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2010	2035
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	gelb	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
6	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Sprach-Kita	rot	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
6	E/R-Kg	mittel	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth., Sprach-Kita	Frühdienst	Ev. KiTa Andreas	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.09.2025	31.07.2026
6	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Schnecken	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	2025	2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Bären	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Dino	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	2025	2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Mäuse	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	2025	2028
6	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Tigerenten	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	2025	2028
6	Hort	mittel	15	12:00 - 15:00	Inklusion	Schülerlabyrinth	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	2025	2026
6	Hort	klein	15	12:00 - 15:00	Inklusion	Schülerlabyrinth 2	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	2025	2026
6	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst Dinobären	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
6	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 2 Tigermäuse	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
6	E/R-Kg	Regel	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Kg	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
6	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst Hort	KiTa Volkshaus	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
7 - Brachenfeld										
7	Krippe	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Zwergmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2004	2029
7	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Rennmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2004	2029
7	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Spitzmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2004	2029
7	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Wühlmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	2004	2029
7	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.09.2025	31.07.2026
7	E/R-Krippe	klein	2	13:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Zwergmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
7	E/R-Kg	Regel	2	15:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Wühl-/ Spitzmäuse	DRK KiTa "Mäuse-nest"	Deutsches Rotes Kreuz Ortsverband Neumünster e.V.	01.09.2025	31.07.2026
8 - Ruthenberg										
8	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Rote Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2019	2044
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Blaue Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2025	2028
8	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Inklusion	Grüne Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2025	2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion	Lila Gruppe	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2018	2043
8	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Bonhoeffer	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	01.09.2025	31.07.2026
8	A	5/10	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Lila Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Blaue Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2025	2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Gelbe Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2025	2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Grüne Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2025	2028
8	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Orange Gruppe	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2025	2028
8	Hort	mittel	40	11:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Roter Hort	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2025	2028
8	Hort	klein	40	11:00 - 16:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Türkiser Hort	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	2008	2033
8	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Frühdienst 1	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	01.09.2025	31.07.2026
8	E/R Kg	klein	5	6:00 - 7:00	ev.-luth., Partizipation, Sprach-/ , Bewegungs-Kita	Frühdienst Förderung pro Kind	FamZ Ruthenberger Rasselbande	Evangelisch-Lutherische Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
8	Krippe	Regel	40	8:00 - 15:00	k.A.	gelb	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
8	Krippe	Regel	40	8:00 - 15:00	k.A.	rosa	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 15:00	k.A.	blau	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
8	Kg	Regel	40	8:00 - 15:00	k.A.	grün	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
8	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	k.A.	Frühdienst	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
8	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	k.A.	Spätdienst	Kita Konfetti	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
9 - Stör										
9	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Hummeln	Waldorfkindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	2013	2038

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
9	A	5/10	25	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Schmetterlinge	Waldorfkindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	2013	2038
9	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Bienen	Waldorfkindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	2013	2038
9	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	Waldorfpädagogik	Frühdienst	Waldorfkindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	01.09.2025	31.07.2026
9	E/R-A	5/10	10	13:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Spätdienst A	Waldorfkindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	01.09.2025	31.07.2026
9	E/R-Kg	mittel	10	13:00 - 15:00	Waldorfpädagogik	Spätdienst	Waldorfkindergarten Schwabenstraße	Waldorfkindergarten Neumünster Schwabenstraße e.V.	01.09.2025	31.07.2026
10 - Gadeland										
10	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Schnecken	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Marienkäfer	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2009	2034

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Bienen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Füchse	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2021	2046
10	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Raupen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
10	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Schmetterlinge	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
10	Hort	mittel	40	12:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Ameisen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2021	2046
10	Hort	Regel	40	12:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Hase 1	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2019	2044
10	Hort	mittel	40	12:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Hase 2	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2019	2044
10	Hort	mittel	40	12:00 - 16:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Vogel	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2021	2046

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
10	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
10	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
10	E/R-Kg	Regel	2,5	13:00 - 14:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Spätdienst Raupen	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
10	E/R-Hort	klein	5	7:00 - 8:00	ev.-luth., Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Gadeland	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
10	Krippe	Regel	37,5	7:30 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Krabbelkäfer	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	2013	2038
10	Kg	Regel	22,5	7:30 - 12:00	Inklusion, Partizipation	Honigbienen	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	2016	2041
10	Natur-Kg	Natur	22,5	7:30 - 12:00	Inklusion, Partizipation	Fliegenpilze	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	2016	2041
10	E/R-Kg	mittel	5	12:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Nachmittagsgruppe mittel 12:00-13:00	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	01.08.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
10	E/R-Kg	klein	5	12:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Nachmittagsgruppe klein 12:00-13:00	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	01.08.2025	31.07.2026
10	E/R-Kg	Regel	10	13:00 - 15:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst 13:00-15:00	Kinder-Haus Gadeland e.V.	Kinder-Haus-Gadeland e.V.	01.08.2025	31.07.2026
11 - Wittorf										
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Frösche	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde	2013	2038
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Igel	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde	2008	2033
11	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Spatzen	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde	2008	2033
11	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. Johannes-Kindergarten	Evangelisch-Lutherische Johannes-Kirchengemeinde	01.09.2025	31.07.2026
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	keine	Gelbe Rau-pen	Kinderkrippe "Kleine Raupe"	Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH	2013	2038

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
11	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Grüne Rau- pen	Kinderkrippe "Kleine Raupe"	Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH	2019	2044
11	E/R- Krippe	Regel	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	Kinderkrippe "Kleine Raupe"	Neue Arbeit Region K.E.R.N GmbH	01.08.2025	31.07.2026
11	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Marienkäfer	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2019	2044
11	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Raupe	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2019	2044
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Giraffen	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2025	2028
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Regenbogen	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2025	2028
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Sonne	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2025	2028
11	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Stern- schnuppen	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
11	Hort	klein	35	12:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Smileys	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2025	2028
11	Hort	klein	35	12:00 - 15:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Piraten	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	2025	2028
11	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst 1	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
11	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst 2	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
11	E/R-Hort	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Frühdienst Hort	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
11	E/R-Kg	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
11	E/R-A	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
11	E/R-Hort	klein	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Natur, Bewegung	Spätdienst	KiTa Wittorf	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12 - Faldera										
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Fische	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2015	2040
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Füchse	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2015	2040
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Affenbande	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2015	2040
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	katholisch	Schmetterlinge	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	2015	2040
12	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	katholisch	Frühdienst	FamZ St. Bartholomäus	Katholische Pfarrei Seliger Eduard Müller Neumünster	01.08.2025	31.07.2026
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Blau	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	2013	2038
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Gelb	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	2013	2038

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Krippe Rot	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	2010	2035
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Grün	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	2025	2028
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Lichtblau	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	2025	2028
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Lila	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	2025	2028
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Orange	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	2025	2028
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Gruppe Türkis	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	2025	2028
12	E/R-Kg	mittel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Frühdienst 1	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
12	E/R-Kg	mittel	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungsförderung	Frühdienst 2	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12	E/R-A	5/10	7,5	6:30 - 8:00	Inklusion, Bewegungs-förderung	Frühdienst A	KiTa Faldera	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Grüne Gruppe	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2022	2047
12	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Orange Gruppe	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2022	2047
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Blaue Gruppe	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2022	2047
12	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	Gelbe Gruppe	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2022	2047
12	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	k.A.	Frühdienst	KiTa Farbklecks	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	01.09.2025	31.07.2026
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Krabben	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	2011	2036
12	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Möwen	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	2011	2036

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Muscheln	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	2011	2036
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seehunde	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	2011	2036
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seeigel	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	2011	2036
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion, Gesunde Kita	Seesterne	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	2011	2036
12	E/R-Krippe	klein	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Gesunde Kita	Frühdienst	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
12	E/R-Kg	mittel	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Gesunde Kita	Frühdienst	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
12	E/R-Kg	mittel	5	15:00 - 16:00	Inklusion, Gesunde Kita	Spätdienst	KiTa Hauke-Haien	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth.	Bären	Wichernkindergarten	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
12	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	ev.-luth.	Tigerenten	Wichernkindergarten	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
12	E/R-Kg	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Wichernkindergarten	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
12	E/R-Kg	klein	5	15:00 - 16:00	ev.-luth.	Spätdienst	Wichernkindergarten	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
13 - Böcklersiedlung										
13	A	5/10	25	8:00 - 13:00	ev.-luth.	Gelb	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2006	2031
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Blau	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2006	2031
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Rot	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2006	2031
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Bugenhagen	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Marienkäfer	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2009	2034
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Mäuse	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2025	2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Delfine	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2025	2028
13	Kg	Regel	40	C	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Elefanten	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2025	2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Giraffen	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	2025	2028
13	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Inklusion, Partizipation, Sprach-Kita	Frühdienst	Integrative KiTa Lütte Lüüd	Lebenshilfewerk Neumünster GmbH	01.08.2025	31.07.2026
13	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	ab 16.09.2025 im Aufbau	FamZ Werderstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
13	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	ab 16.09.2025 im Aufbau	FamZ Werderstraße	Stadt Neumünster	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	ab 16.09.2025 im Aufbau	FamZ Werderstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	k.A.	ab 16.09.2025 im Aufbau	FamZ Werderstraße	Stadt Neumünster	2025	2028
13	E/R	k.A.	k.A.	k.A.	Frühdienst	ab 16.09.2025 im Aufbau	FamZ Werderstraße	Stadt Neumünster		
13	E/R	k.A.	k.A.	k.A.	Spätdienst	ab 16.09.2025 im Aufbau	FamZ Werderstraße	Stadt Neumünster		
13	Krippe	Regel	25	8:00 - 13:00	k.A.	Strolche	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
13	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Krippe neu	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
13	A	5/10	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Krachmacher	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Langstrümpfe	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
13	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Inklusion, Partizipation	Rasselbande	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
13	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Schlitzohren	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
13	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion, Partizipation	Frühdienst	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.08.2025	31.07.2026
13	E/R-Kg	klein	15	13:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Kg	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.08.2025	31.07.2026
13	E/R-Krippe	klein	15	13:00 - 16:00	Inklusion, Partizipation	Spätdienst Krippe	Kita Georg-Fugh-Straße (Bollerwagen)	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.08.2025	31.07.2026
14 - Gartenstadt										
14	Krippe	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Orange	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2011	2036
14	Kg	Regel	40	8:00 - 16:00	ev.-luth.	Rot	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2011	2036

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
14	E/R-A	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Kleine Arche	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
14	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Optimisten	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	2025	2028
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Zauberbande	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	2025	2028
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Rasselbande	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	2025	2028
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Waldgeister	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	2025	2028
14	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Wolkenreiter	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	2025	2028
14	Natur-Kg	Natur	40	8:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Laubbaumbande	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	2025	2028
14	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Frühdienst	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
14	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Reggio-Kita, Kultur-Kita	Spätdienst	KiTa Gartenstadt	Stadt Neumünster	01.09.2025	31.07.2026
14	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	Eröffnung voraussichtlich Okt. 25	Kita Graveshamstraße	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West	2025	2028
14	Krippe	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	Eröffnung voraussichtlich Okt. 25	Kita Graveshamstraße	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West	2025	2028
14	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	Eröffnung voraussichtlich Okt. 25	Kita Graveshamstraße	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West	2025	2028
14	Kg	Regel	k.A.	k.A.	k.A.	Eröffnung voraussichtlich Okt. 25	Kita Graveshamstraße	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband SH Nord/West	2025	2028
15 - Einfeld										
15	Krippe	Regel	45	7:00 - 16:00	Partizipation	Frösche	AWO KiTa Smaland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
15	Kg	Regel	45	7:00 - 16:00	Partizipation	Füchse	AWO KiTa Smaland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
15	Kg	Regel	45	7:00 - 16:00	Partizipation	Eichhörnchen	AWO KiTa Smaland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	2025	2028
15	E/R-A	5/10	2,5	7:30 - 8:00	Partizipation	Frühdienst	AWO KiTa Smaland	Arbeiterwohlfahrt Landesverband Schleswig-Holstein e.V.	01.09.2025	31.07.2026
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	ev.-luth.	Schatzkiste	Ev.-Luth. KiTa Schatzkiste Einfeld	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	2025	2028
15	E/R-Kg	klein	2,5	7:30 - 8:00	ev.-luth.	Frühdienst	Ev.-Luth. KiTa Schatzkiste Einfeld	Kindertagesstättenwerk Kirchenkreis Altholstein	01.08.2025	31.07.2026
15	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Feuerbälle	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	2020	2045
15	A	5/10	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Buntstifte	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	2020	2045
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Fizzli Puzzlis	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	2025	2028
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Räuberbande	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Regenbogen	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	2025	2028
15	Kg	Regel	35	8:00 - 15:00	Inklusion	Wolkenreiter	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	2025	2028
15	E/R-A	5/10	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 1	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	01.08.2025	31.07.2026
15	E/R-Kg	Regel	5	7:00 - 8:00	Inklusion	Frühdienst 2	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	01.08.2025	31.07.2026
15	E/R-A	5/10	5	15:00 - 16:00	Inklusion	Spätdienst	FamZ Einfeld	Stadt Neumünster	01.08.2025	31.07.2026
15	Krippe	Regel	35	8:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Wasserflöhe	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.	Villa Kunterbunt e.V.	2010	2035
15	Kg	Regel	35	8:00 - 13:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Pfefferminzbande	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.	Villa Kunterbunt e.V.	2025	2028
15	Kg	Regel	35	8:00 - 13:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Tauhopsergruppe	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.	Villa Kunterbunt e.V.	2025	2028

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeiten	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
15	E/R-A	klein	5	7:00 - 8:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Frühdienst	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.	Villa Kunterbunt e.V.	01.09.2025	31.07.2026
15	E/R-Kg	mittel	5	13:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst Pfefferminzbande	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.	Villa Kunterbunt e.V.	01.09.2025	31.07.2026
15	E/R-Kg	mittel	5	13:00 - 15:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst Tauhopser	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.	Villa Kunterbunt e.V.	01.09.2025	31.07.2026
15	E/R-Kg	klein	5	15:00 - 16:00	Kneipp-Kita, Yobeka-Kita	Spätdienst	Kneipp KiTa Villa Kunterbunt e.V.	Villa Kunterbunt e.V.	01.09.2025	31.07.2026
15	Kg	Regel	25	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Mondgruppe	Waldorfkindergarten-Einfeld	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	2004	2029
15	Kg	Regel	40	8:00 - 13:00	Waldorfpädagogik	Sonnen- gruppe	Waldorfkindergarten-Einfeld	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	2004	20029
15	E/R-Kg	klein	5	7:00 - 8:00	Waldorfpädagogik	Frühdienst	Waldorfkindergarten-Einfeld	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	01.09.2025	31.07.2026
15	E/R-Kg	Regel	15	13:00 - 16:00	Waldorfpädagogik	Spätdienst	Waldorfkindergarten-Einfeld	Waldorfkindergarten Neumünster-Einfeld e.V.	01.09.2025	31.07.2026

Sozialraum	Gruppenart	Gruppengröße	Betreuungszeit	Öffnungszeit	Sonstige Festlegungen	Gruppe	Einrichtung	Träger	Förderzeitraum von	Förderzeitraum bis
------------	------------	--------------	----------------	--------------	-----------------------	--------	-------------	--------	--------------------	--------------------

Plätze Kindertagespflege Stadt Neumünster	
U 3 Krippe	270
Ü 3 Kindergarten	100
Hort	8
geplanter Ausbau 2025/2026	konstant

